

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Anlass der Planung	1
2. Methodik der Datenerfassung und -auswertung	2
2.1 Auswertung vorliegenden Datenmaterials	2
2.2 Biotoptypenkartierung und naturschutzfachliche Bewertung.....	3
2.3 Kartografische Darstellung	5
3. Ergebnisse	6
3.1 Auswertung vorliegenden Datenmaterials	6
3.2 Schutzgebiete und geschützte Biotope.....	10
3.3 Potenzielle natürliche Vegetation.....	13
3.4 Naturräumliche Gliederung, Relief, Landschaftsbild	15
3.5 Boden.....	21
3.6 Wasser	22
3.7 Biotoptypen	25
3.7.1 Gewässer	25
3.7.2 Wälder und Forste	30
3.7.3 Gehölze (ohne Wald).....	34
3.7.4 Grünland- und Ackerflächen	37
3.7.5 Staudenfluren und Ruderalfluren	42
3.7.6 Biotope im Siedlungsbereich.....	46
4. Naturschutzfachliche Bewertung der Biotoptypen	48
5. Ortsteilbezogene Beschreibung mit Planungshinweisen	55
5.1 Stadtbezirk I – Innenstadt Wipperfürth inkl. Hämmern	55
5.1.1 Wipperfürth.....	55
5.1.2 Hämmern.....	57
5.1.3 Hönnige	58
5.1.4 Neye	59
5.1.5 Niedergaul	60
5.2 Stadtbezirk III - Kreuzberg.....	61
5.2.1 Kreuzberg.....	61
5.2.2 Kupferberg.....	62
5.2.3 Biesenbach (Gewerbe)	62
5.3 Stadtbezirk IV – Ohl/Klaswipper	62
5.3.1 Böswipper.....	62
5.3.2 Klaswipper.....	63
5.3.3 Niederwipper	63
5.3.4 Ohl.....	65
5.3.5 Egerpohl (Gewerbe)	66
5.4 Stadtbezirk V - Agathaberg.....	66
5.4.1 Agathaberg.....	66
5.4.2 Dohrgaul.....	67
5.4.3 Friedrichsthal	68
5.4.4 Nagelsbüchel.....	69
5.4.5 Schnipperinger Mühle (Sondergebiet Wochenendhäuser)	69
5.5 Stadtbezirk VI - Thier.....	70
5.5.1 Thier	70
5.6 Stadtbezirk VII - Wipperfeld	71
5.6.1 Wipperfeld	71
6. Literatur	72

1. ANLASS DER PLANUNG

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Wipperfürth sollen natur- und umweltschutzfachliche Belange in besonderem Maße berücksichtigt werden. Diese Belange stellen wesentliche Beurteilungskriterien bei der Eignungsuntersuchung potenzieller Erweiterungsflächen für Wohnen und Gewerbe oder anderweitige Nutzungen dar, so dass konkret die ökologisch unbedenklichsten Standorte für eine städtebauliche Entwicklung ermittelt werden können. Natur- und umweltschutzfachliche Aspekte werden zudem dezidiert im Umweltbericht behandelt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bzw. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist für Bauleitpläne oder ihre Änderung oder Ergänzung ein Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zu erarbeiten. Zur Schaffung einer fundierten Bewertungsgrundlage für die Standorteignungsuntersuchung und den Umweltbericht war es notwendig, im ersten Schritt eine Bestandserfassung vorzunehmen. In dieser Bestandserfassung erfolgte zunächst eine Auswertung vorliegender Daten, die für die Flächennutzungsplanung relevant sein können (Pläne, Karten, Gutachten, Literatur). Des Weiteren wurde an allen Ortsrändern von Ortsteilen, die im FNP dargestellt sind, eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Auf der Grundlage der erfassten Daten erfolgte eine Naturschutzfachliche Bewertung und die Erarbeitung von Planungshinweisen. Die Ergebnisse dieser ersten Arbeitsschritte bis hin zu den Planungshinweisen sind im hiermit vorgelegten Bericht zusammengefasst, der den Teil 1 des Ökologischen Fachbeitrages darstellt (siehe rot umrandeter Kasten im unten abgebildeten Ablaufschema).

Er fließt ein in die Standorteignungsuntersuchung und stellt zudem die Grundlage dar für die Erarbeitung eines Ausgleichsflächenkonzeptes. Alle Daten werden letztlich im FNP-Vorentwurf verwendet und im Umweltbericht noch einmal zusammenfassend dargestellt.

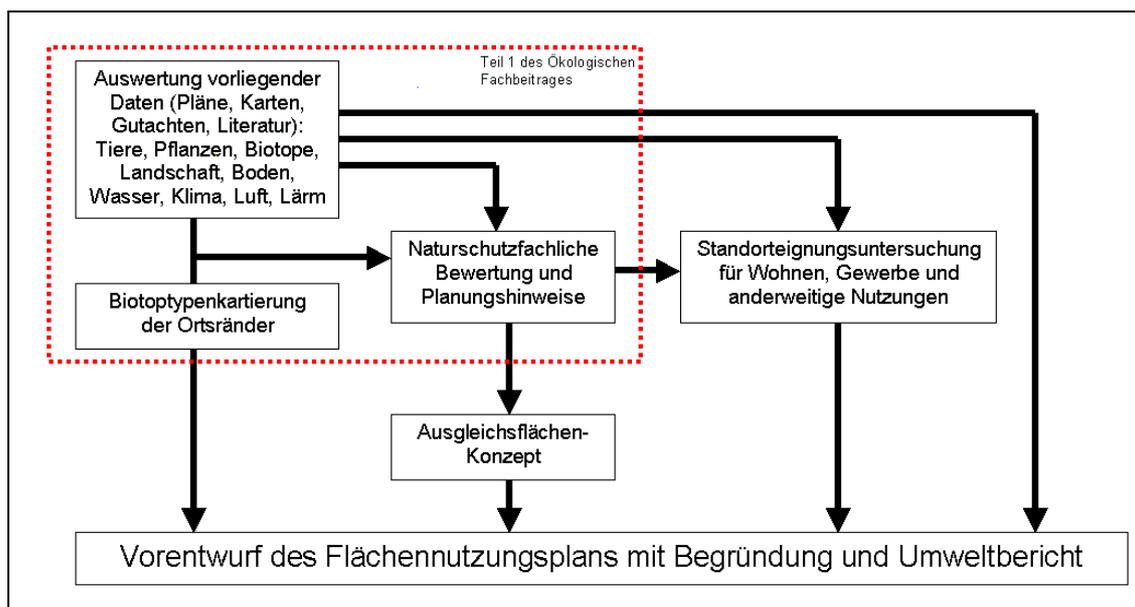


Abb. 1: Ablaufschema und Integration des Ökologischen Fachbeitrages in den FNP

2. METHODIK DER DATENERFASSUNG UND -AUSWERTUNG

2.1 Auswertung vorliegenden Datenmaterials

Im ersten Schritt wurden alle zur Verfügung gestellten, planungsrelevanten Pläne, Gutachten, Kataster, Karten, Veröffentlichungen und sonstige Daten gesichtet und ausgewertet. Neben einer kurzen inhaltlichen Zusammenfassung erfolgte eine Einschätzung der Flächennutzungsplanrelevanz. Hinsichtlich des Informationsgehaltes, der Aktualität und der Bedeutung der Planungshinweise bestanden deutliche Unterschiede. Einen Ergebnisüberblick zeigt die Tabelle im Ergebnisteil nach folgendem beispielhaftem Schema:

Autor/Jahr/Title	Planungsinhalte	Relevanz für den FNP
LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND (1987): Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Landschaftsplan Oberbergischer Kreis – Wipperfürth.	<ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Grundlagen - Landwirtschaftliche Struktur und Entwicklungsmöglichkeiten - Entwicklungsziele für die Landschaft und Planungsempfehlung aus landwirtschaftlicher Sicht. 	Hohe Relevanz hinsichtlich der Plangrundlagen und Hinweise für die Landschaftsentwicklung unter Berücksichtigung der Landwirtschaft
OBERBERGISCHER KREIS/PLANUNGSGRUPPE GRÜNER WINKEL (2001): Leitbilder der Landschaftsplanung als Grundlage für Flächenpools zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft der Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises	Karte mit Darstellungen von: <ul style="list-style-type: none"> - Vorrangflächen für den Naturschutz (NSG, FFH, Biotopkataster BSN) - Maßnahmenflächen zur Entwicklung und Anreicherung gemäß GEP - Schutzwürdige Böden 	Hohe Relevanz: <ul style="list-style-type: none"> - Restriktionen für die städtebauliche Entwicklung - Vorrangbereiche für Ausgleichs- und Entwicklungsflächen in der Flächennutzungsplanung
BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (2002): Ordnungsbehördliche Verordnung und Karten zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wupper/Wipper zw. Hückeswagen und Marienheide, der Hönninge und des Gaulbaches im Regierungsbezirk Köln.	Kartendarstellung der aktuell vom STUA Köln für ein 100jähriges Hochwasser neu ermittelten Grenzen des Überschwemmungsgebietes sowie Verordnungstext	Hohe Relevanz: <ul style="list-style-type: none"> - Restriktionen für Nutzungsänderungen, Ablagerung von Stoffen und die städtebauliche Entwicklung - Vorrangbereiche für Ausgleichs- und Entwicklungsflächen in der Flächennutzungsplanung

Neben dieser überblickartigen Darstellung im Rahmen der Grundlagenerfassung werden die Informationen im gesamten Planverfahren benötigt und ggf. integriert. Dieser Arbeitsschritt diente dazu, zunächst einen Stand über bestehende Planungen zu erhalten. Der Ökologische Fachbeitrag hat u.a. zur Aufgabe, diese Planungen, soweit sie noch aktuell, sinnvoll und FNP-relevant sind, in die Planungsempfehlungen zum FNP und den FNP selbst zu integrieren.

Andere Materialien enthalten wichtige Informationen für die Ökologische Bewertung und damit für die Standorteignungsprüfung für Wohn- und Gewerbeflächen sowie für die Entwicklung eines Kompensationsflächenkonzeptes. Aus der Karte der Schutzwürdigen Böden etwa lassen sich Daten zusammentragen, die besondere Potentiale eröffnen (etwa besonders trockene, besonders feuchte oder besonders nährstoffarme Bereiche) und damit Flächen markieren, die die Herausbildung von schützenswerten

und zumeist bedrohten Vegetationseinheiten ermöglichen. Die Bodenbelastungskarte oder die Karte der Überschwemmungsgebiete enthalten z.B. Flächen, die für eine Wohnbebauung weniger oder nicht geeignet sind usw.

2.2 Biotoptypenkartierung und naturschutzfachliche Bewertung

Im Sommer/Herbst 2005 fand in den Siedlungsrandbereichen als potenzielle Bauerweiterungsflächen der bislang im FNP dargestellten Ortsteile eine Biotoptypenkartierung statt. Dies betrifft die Ortsränder von:

- Wipperfürth (Hauptort)
- Agathaberg
- Böswipper
- Dohrgaul
- Friedrichsthal
- Hämmern
- Hönnige
- Klaswipper
- Kreuzberg
- Kupferberg
- Nagelsbüchel
- Neye
- Niedergaul
- Niederwipper
- Ohl
- Thier
- Wipperfeld
- Biesenbach (Gewerbe)
- Egerpohl (Gewerbe)
- Schnipperinger Mühle (Sondergebiet)

Die Flächen wurden auf Basis des Luftbildes und der Deutschen Grundkarte DGK 5 (M 1 : 5.000) kartiert. Als Kartierschlüssel wurde das Bewertungsverfahren nach LUDWIG (1991): „Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen“ verwendet. Dieses Verfahren wird von der Stadt Wipperfürth für ihre Eingriffsregelung verwendet. Insofern kann die Kartierung für künftige B-Planverfahren als Grundlage zur Ermittlung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung genutzt werden.

Das Verfahren erlaubt zudem eine naturschutzfachliche Bewertung, da mit einer Punkteskala gearbeitet wird. Jedes der sechs Kriterien Natürlichkeit, Wiederherstellbarkeit, Gefährdungsgrad, Maturität (Reifegrad innerhalb von Sukzessionsabläufen), Struktur- und Artenvielfalt sowie Häufigkeit erhält einen Punktwert zwischen 0 und 5 Punkten. Maximal erreicht werden können somit 30 Punkte. Eine Wertigkeitseinstufung kann schematisch wie folgt vorgenommen werden:

1. Biotoptypen mit 0-6 Punkten:	geringe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
2. Biotoptypen mit 7-12 Punkten:	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
3. Biotoptypen mit 13-18 Punkten:	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
4. Biotoptypen mit 19-24 Punkten:	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
5. Biotoptypen mit 25-30 Punkten:	höchste Wertigkeit und Schutzwürdigkeit

Biotoptypen der Kategorie 1 sind z.B. Rasenflächen (6 P.), Äcker (6 P.), Schotterflächen (3 P.) oder im Extremfall versiegelte Flächen (0 P.). Das Beispiel der Äcker macht aber direkt deutlich, dass es sich um eine schematische Darstellung handelt. So können Äcker durchaus wichtige Habitate seltener, gefährdeter oder streng geschützter Tierarten sein (Feldhamster, Kiebitz, Rohr/Wiesenweihe usw.). Auch von Bedeutung ist die Lage der jeweiligen Fläche. Eine mit 10 Punkten (mäßig) bewertete Intensivgrünlandfläche wird sicherlich anders einzuschätzen sein, wenn rundum hochwertige Flächen (Feuchtwiesen, Wälder ...) liegen und sie somit Teil eines zusammenhängenden Komplexes mit hoher Bedeutung ist.

Die Punktbewertungen sind daher zunächst als Hinweise auf die Wertigkeiten zu verstehen. Letztlich müssen alle betrachteten Flächen im Zusammenhang und mit ihren Wechselbezügen zueinander betrachtet werden.

Weitere Beispiele für Punktbewertungen:

Stufe 2, mäßig: Intensivgrünland (10 P.); eutrophe, verbaute Fischteiche (8 P.); Aufforstungen nicht standorttypischer Arten (12 P.).

Stufe 3, mittel: alte Fichtenforste (17 P.); Artenarme Intensiv-Feuchtwiesen (14 P.); Birken-Vorwälder (16 P.)

Stufe 4, hoch: alte Feldgehölze (22 P.); schwach ausgebaute Fließgewässer (22 P.), feuchte Hochstaudenfluren (19 P.); Streuobstwiesen (20 P.), Auengebüsche (23 P.)

Stufe 5, sehr hoch: Eichen-Hainbuchenwälder (27 P.); Buchen-Eichenwälder (25 P.)

Die genauen Wertstufen der auf den untersuchten Flächen vorkommenden Einzelbiotoptypen werden im Kapitel 4 „Naturschutzfachliche Bewertung“ dargestellt. Letztlich münden die Bewertungen in Planungshinweise, in denen die o.g. Wechselbezüge sowie das Lebensraumpotenzial für die Tierwelt bzw. reale Daten hierzu insgesamt einfließen. Weitere Aspekte, wie das Landschaftsbild, das Bodenpotenzial usw. werden hier ebenfalls berücksichtigt.

3. ERGEBNISSE

3.1 Auswertung vorliegenden Datenmaterials

Als Grundlage für die Erarbeitung des Ökologischen Fachbeitrages wurden die vorliegenden Gutachten, Plänen und sonstigen Veröffentlichungen gesichtet und ausgewertet. Die nachfolgende Tabelle enthält eine chronologisch geordnete Übersicht, in der die Planungsinhalte und die Relevanz für den Flächennutzungsplan zusammengefasst sind.

Autor/Jahr/Title	Planungsinhalte	Relevanz für den FNP
LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND (1987): Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Landschaftsplan Oberbergischer Kreis – Wipperfürth.	<ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Grundlagen - Landwirtschaftliche Struktur und Entwicklungsmöglichkeiten - Entwicklungsziele für die Landschaft und Planungsempfehlung aus landwirtschaftlicher Sicht 	Hohe Relevanz hinsichtlich der Plangrundlagen und Hinweise für die Landschaftsentwicklung unter Berücksichtigung der Landwirtschaft.
LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND FORSTPLANUNG (1988): Ökologischer Fachbeitrag zum Landschaftsplan Wipperfürth, Oberbergischer Kreis.	Analyse und Bewertung des Naturhaushaltes mit „Charakterisierung der ökologischen Raumeinheiten“, „Darstellung der Nutzungsverhältnisse“, „Darstellung der Landschaftschäden“, „Darstellung und Bewertung schutzwürdiger Biotope“, „Hinweise auf Beeinträchtigungen und Gefährdungen infolge von Nutzungskonflikten“, „Beurteilung der Erholungseignung“. Empfehlungen für Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft. Hinweise auf Konflikte mit planerischen Vorgaben.	Informelle Relevanz hinsichtlich der Grundlagen (insbesondere Landschaftsraum). Gute Planungshinweise auch für die Flächennutzungsplanung
BEHR, M. (DIPL-ING.) & STADT WIPPERFÜRTH, PLANUNGSAMT (1988): Städtebaulicher Rahmenplan zur Dorferneuerung Wipperfeld.	Bestandsaufnahme und Analyse (Bebauung, Nutzungen, Straßen, Stadtraum/Stadtbild, Naturräumlichkeit, Grünbereiche; Planung (Maßnahmen Ortsbild und Erschließung, Maßnahmen Gebäude).	Gute Planungsgrundlage für Wipperfeld, z.T. bereits umgesetzt, z.T. mit noch umsetzbaren Empfehlungen, z.T. aber auch mit Empfehlungen, die aus naturschutzfachlicher Sicht heute so nicht mehr vorgenommen würden.
PLANUNGSBÜRO SCHUMACHER (1990): B 237n – Innere Ortsumgebung Wipperfürth - Umweltverträglichkeitsstudie. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Gummersbach.	Planerische Grundlagen und Vorgaben. Raumbezogene Empfindlichkeitsuntersuchung. Vorhabenbezogene Beurteilung der Umweltverträglichkeit.	Projektbezogenes Gutachten mit lokaler Bedeutung für die Darstellung als nachrichtliche Übernahme.
OBERBERGISCHER KREIS (1992): Entwurf des Landschaftsplans Nr.6 – Wipperfürth. Entwicklungs- und Festsetzungskarte. Maßstab 1 : 10.000. 3 Kartenblätter.	Kartographische Darstellung der Festsetzungen (Schutzgebiete) und Entwicklungen.	Wertvolle Hinweise für die Flächennutzungsplanung, wobei der LP-Entwurf bereits Rücksicht auf Flächen mit bauleitplanerischen Festsetzungen nimmt.

Autor/Jahr/Titel	Planungsinhalte	Relevanz für den FNP
OBERBERGISCHER KREIS/PLANUNGSGRUPPE GRÜNER WINKEL (1992/1993): Biotopmanagement Wipperaue.	Zustandserfassung, Ursachen der Bestandsveränderung von Pflanzen und Tieren, Bewertung der Schutzwürdigkeit, Zielsetzungen des Natur- und Artenschutzes im Plangebiet, Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> - Informelle Relevanz hinsichtlich Tier- und Pflanzenartenvorkommen sowie Biotopstrukturen und Gewässergüte (veraltet). - Beschreibung einer Maßnahmenkulisse für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Integration in das Ausgleichsflächenkonzept) - Aufzeigen von Konfliktschwerpunkten – Übernahme in die Planungshinweise
RBN/LNU (1993): Stellungnahme zum LP-Entwurf vom 14.04.1993	Vorschläge und Hinweise zum LP-Entwurf hinsichtlich Festsetzungen und Maßnahmen.	Hinweise auf schutzwürdige Bereiche, die sich aber auch aus der aktuell vorgenommenen Biotoptypenkartierung ergeben. Insofern geringere Relevanz.
SKIBA, R. (1993): Die Vogelwelt des Niederbergischen Landes. Jahresberichte des Naturwiss. Vereins Wuppertal. Beiheft 2.	Avifauna mit allen Arten des Niederberg. Landes, ihrem Status, den Lebensräumen, dem Jahresrhythmus und der Bestandsentwicklung.	Im Einzelfall interessante Hinweise zu Vogelartenvorkommen, die in der Standorteignungsuntersuchung und im Ausgleichsflächenkonzept berücksichtigt werden.
STADT WIPPERFÜRTH (1999): 43. Änderung des FNP „Bereich für Windenergieanlagen“. Erläuterungsbericht.	Methodik und Standortfindung werden ausführlich beschrieben. Ausschlussgebiete und Vorranggebiete werden ermittelt.	Bereits im FNP dargestellt.
ARBEITSGEMEINSCHAFT WINDKRAFT UND UMWELT (2000): Gutachten über die Auswirkungen einer Bauhöhenenerweiterung für das Vorranggebiet Dörpinghausen im Rahmen der FNP-Änderung für das Windvorranggebiet Dörpinghausen.	Immissionsprognose, Schattenwurfanalyse und Landschaftsästhetische Bewertung bei kalkulierten Bauhöhen zwischen 90 und 125 Meter.	Auswirkung auf die Bauhöhenfestsetzung im FNP.
OBERBERGISCHER KREIS/ PLANUNGSGRUPPE GRÜNER WINKEL (2001): Leitbilder der Landschaftsplanung als Grundlage für Flächenpools zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft der Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises	Karte mit Darstellungen von: <ul style="list-style-type: none"> - Vorrangflächen für den Naturschutz (NSG, FFH, Biotopkataster BSN) - Maßnahmenflächen zur Entwicklung und Anreicherung gemäß GEP - Schutzwürdige Böden 	Hohe Relevanz: <ul style="list-style-type: none"> - Restriktionen für die städtebauliche Entwicklung - Vorrangbereiche für Ausgleichs- und Entwicklungsflächen in der Flächennutzungsplanung
BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (2001): Gebietsentwicklungsplan – Teilabschnitt Region Köln.	Landesplanerische Vorgaben hinsichtlich Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung.	Hohe Relevanz: Vorgaben stellen eine wesentliche Grundlage des FNP dar.
BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG (2002): Ausweisung des Wasserschutzgebietes „Ennepetalsperre“	Gebietsverordnung und Karte	Keine Relevanz. Im Stadtgebiet sind keine Flächen „betroffen“.

Autor/Jahr/Titel	Planungsinhalte	Relevanz für den FNP
MURL NRW (2001): www.natura2000.murl.nrw.de/gebiete/4810-301/4810-301.htm	Gebietsbeschreibung des FFH-Gebietes „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ DE-4810-301.	Ausschlussfläche für Nutzungsänderungen und bauliche Entwicklungen.
BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (2002): Ordnungsbehördliche Verordnung und Karten zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wupper/Wipper zw. Hückeswagen und Marienheide, der Hönnige und des Gaulbaches im Regierungsbezirk Köln.	Kartendarstellung der aktuell vom STUA Köln für ein 100jähriges Hochwasser neu ermittelten Grenzen des Überschwemmungsgebietes sowie Verordnungstext.	Hohe Relevanz: - Restriktionen für Nutzungsänderungen, Ablagerung von Stoffen und die städtebauliche Entwicklung - Vorrangbereiche für Ausgleichs- und Entwicklungsflächen in der Flächennutzungsplanung
OBERBERGISCHER KREIS (2002-2006): Landschaftsschutzgebietsverordnung. Digitale Daten.	Digitale Abgrenzungen der LSGs.	Informelle Relevanz. Nachrichtliche Übernahme. Ggf. bei geplanten Neudarstellungen als Abwägungskriterium beachten.
OBERBERGISCHER KREIS/ LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN (2003): Geschützte Biotope nach § 62 Landschaftsgesetz. Teilmeldung A im Oberbergischen Kreis.	Kartierungsbögen und Karten der nach § 62 LG geschützten Biotope.	Hohe Relevanz: - Restriktionen für die städtebauliche Entwicklung - Kernzonen des Naturschutzes, die im Rahmen der Ausgleichsflächenplanung zu verknüpfen sind.
KOWALSKI, H. & P. HERKENRATH (2003): Die oberbergische Vogelwelt. Verlag Groenenberg.	Avifauna mit kompletter Artenliste und Beschreibung mit ihrem Status, ihrem Jahresrhythmus und der Bestandentwicklung.	Im Einzelfall interessante Hinweise zu Vogelartenvorkommen, die in der Standortuntersuchung und im Ausgleichsflächenkonzept berücksichtigt werden.
Naturschutzverbände: Landschaftskataster. Digital vorgelegt 2003.	Ältere Daten der Naturschutzverbände, die 2003 digital aufgearbeitet wurden.	In der Grundlagenerfassung zu berücksichtigen, soweit noch aktuell.
BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (2004): Ordnungsbehördliche Verordnung und Karten zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Sülz, Lindlarer Sülz und Kürtener Sülz im Regierungsbezirk Köln.	Kartendarstellung der aktuell vom STUA Köln für ein 100jähriges Hochwasser neu ermittelten Grenzen des Überschwemmungsgebietes sowie Verordnungstext.	Hohe Relevanz: - Restriktionen für Nutzungsänderungen, Ablagerung von Stoffen und die städtebauliche Entwicklung - Vorrangbereiche für Ausgleichs- und Entwicklungsflächen in der Flächennutzungsplanung
AGGERVERBAND (2004): Konzept zur naturnahen Entwicklung (KNEF) – Obere Sülz + Zuläufe	Leitbild von Gewässer und Aue, Wasserbauliche Maßnahmen der Vergangenheit, Ist-Zustand und Bewertung, Entwicklungsziele und Maßnahmenkonzept.	Formuliert sehr konkrete Entwicklungsmaßnahmen. Gebietskulisse kann in das Ausgleichsflächenkonzept einfließen.
PLANUNGSGRUPPE BECKER/JANSEN (2004): Entwurf – Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorentwurf für die B 237n „Verlängerung der Nordtangente Wipperfürth“.	Planerische Vorgaben. Beschreibung und Darstellung des Bestands. Bestandsbewertung. Ermittlung und Bewertung des Eingriffs. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.	Integration der Planung inklusive Ausgleichsflächen in Darstellungen des FNP.

Autor/Jahr/Titel	Planungsinhalte	Relevanz für den FNP
<p>LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND FORSTPLANUNG (2004): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Region Köln. Teil 1: Biotop- und Artenschutz.</p>	<p>Einführung mit rechtlichen und planerischen Vorgaben. Oberbergischer Kreis: Landschaftsräumliche Differenzierung. Zielvorstellungen und Leitbilder. Handlungsbedarf für eine nachhaltige Raumnutzung. Umsetzung der aufgezeigten Fachinformationen in den GEP und LP.</p>	<p>Die Beschreibung der Landschaftsräume und die Leitbilder und Ziele geben wertvolle Hinweise auf die Entwicklungsrichtung sowohl des Landschafts- als auch des Siedlungsraumes, allerdings auf der übergeordneten Ebene des GEP bzw. als Grundlage für Landschaftspläne. Dennoch sind die Angabe vom Grundsatz her auch für den FNP beachtlich.</p>
<p>OBERBERGISCHER KREIS (2004): Geschützte Biotope gemäß § 62 LG (zum überwiegenden Teil noch nicht mit der LÖBF abgestimmt).</p>	<p>Beschreibung wertvoller Landschaftsteile hinsichtlich der Biotoptypen und Vegetation.</p>	<p>Wichtige, planungsrelevante Hinweise auf schutzwürdige Standorte, die für eine anderweitige Nutzung nicht in Frage kommen und durch Darstellungen im FNP nicht negativ beeinträchtigt werden dürfen. Ggf. Hinweise für das Kompensationsflächenkonzept.</p>
<p>HELLMANN + KUNZE PLANERGEMEINSCHAFT FÜR STÄDTEBAU UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2004): FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zur geplanten Verlängerung der Startvorlaufstrecke des Verkehrslandeplatzes Wipperfürth-Neye.</p>	<p>Verfahrensablauf der Verträglichkeitsuntersuchung. Beschreibung des gemeldeten FFH-Schutzgebietes DE-4810-301 „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“. Erfassung und Beschreibung der für die Erhaltungsziele „maßgeblichen Bestandteile“ des FFH-Gebietes. Beschreibung der Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes. Zusammenfassung der Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.</p>	<p>Geringere Relevanz für den FNP, da projektbezogenes Gutachten.</p>
<p>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (2005): Ordnungsbehördliche Verordnung über das NSG „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ vom 19.05.2005</p>	<p>Schutzgebietsverordnung mit Abgrenzung des Schutzgebietes, Schutzzweck, Umsetzung der Schutzziele und Verbote.</p>	<p>Hohe Relevanz: - Restriktionen für die städtebauliche Entwicklung - Kernzonen des Naturschutzes, die im Rahmen der Ausgleichsflächenplanung zu verknüpfen sind.</p>
<p>RBN/LNU (2005): Karte mit Gebieten, zu denen Daten der Flora und Fauna vorliegen. Schreiben vom 02.11.2005</p>	<p>a. Feuchtwiesen Hohler Bach bis Mündung Hönninge b. Wupperrauhe oberhalb Ohl c. Feldflur westlich Agathaberg d. Flosbach und Heidefläche von Schlade bis Jörgensmühle e. Siefen oberhalb und unterhalb von Wipperfeld</p>	<p>Hohe Relevanz in Bezug auf die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange in der Bauleitplanung</p>

Autor/Jahr/Title	Planungsinhalte	Relevanz für den FNP
LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND FORSTPLANUNG (2005): Biotopkataster	Gebietsbeschreibung, Schutzziel, Bewertung. Biotoptypen, Pflanzen und Tiere. Gefährdung und Maßnahmenvorschläge	Wichtige, planungsrelevante Hinweise auf schutzwürdige Standorte, die für eine anderweitige Nutzung nicht in Frage kommen und durch Darstellungen im FNP nicht negativ beeinträchtigt werden dürfen. Ggf. Hinweise für das Kompensationsflächenkonzept.

3.2 Schutzgebiete und geschützte Biotope

Für das Stadtgebiet von Wipperfürth gibt es keinen rechtsgültigen Landschaftsplan. Es liegt lediglich ein Entwurf des Landschaftsplans 6 – Wipperfürth – von 1992 vor, der weitestgehend auf Bestandsanalysen der LÖBF aus dem Jahr 1988 basiert. Als Leitlinie wird hieraus erkennbar, dass der Landschaftsraum außerhalb der Siedlungsbereiche nahezu flächendeckend zu schützen ist. Weite Teile sollen als Landschaftsschutzgebiet (LSG) festgesetzt werden. Höherwertige Strukturen, oftmals an Gewässern oder an Ortsrändern, sind im Entwurf als Geschützte Landschaftsbestandteile (LB) oder gar Naturschutzgebiete dargestellt.

Das einzige tatsächlich per Verordnung vom 19.05.2005 festgesetzte Naturschutzgebiet ist das NSG „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“. Das Gebiet verläuft westlich und östlich der Stadt Wipperfürth und ist als ein naturnaher Mittelgebirgsfluss mit begleitenden Ufergehölzen und strukturreicher, typischer Grünlandauwe geschützt. Das Naturschutzgebiet ist in weiten Teilen deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet DE 4810-301 „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“.

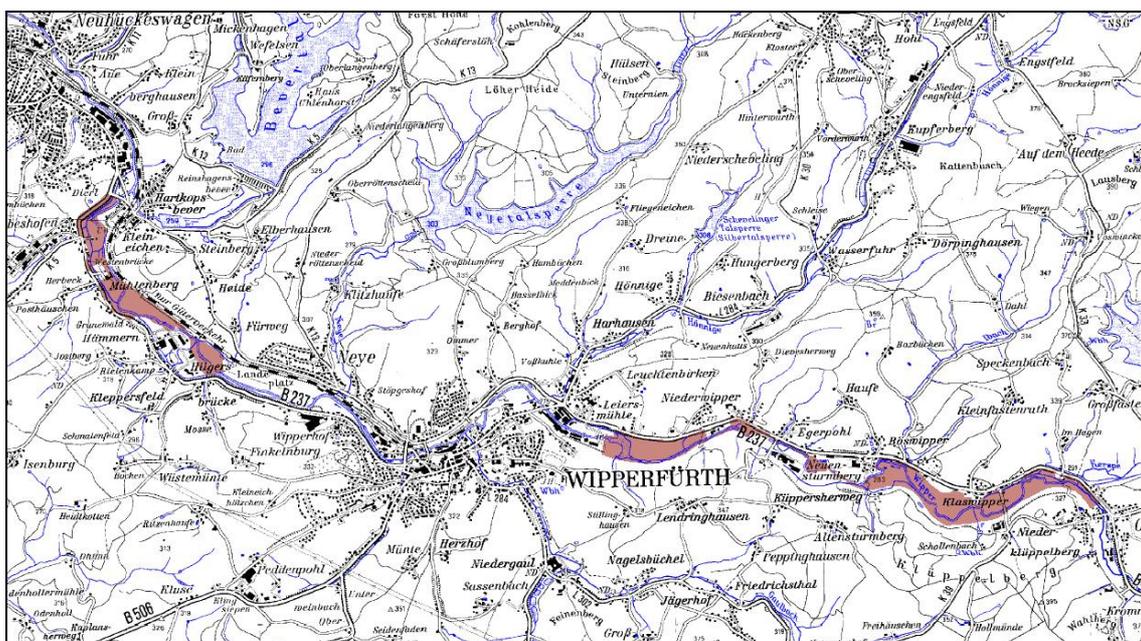


Abb. 4: Lage des FFH-Gebietes (rot markiert), in weiten Teilen deckungsgleich mit dem NSG, entlang der Wupper/Wipper.

Die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes erfolgt zur Erhaltung und Wiederherstellung:

- einer unbeeinträchtigten Dynamik des naturnahen Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna;
- der Durchgängigkeit des Fließgewässers als Lebensraum für seine typische Fauna im gesamten Verlauf;
- der angrenzenden Flächen mit der typischen Struktur und Vegetation der Aue sowie den für Bachtäler in diesem Landschaftsraum typischen Lebensräumen, wie dem naturnahen, mäandrierenden Bach, den Kleingewässern, der Quellvegetation, den Hochstaudenfluren, dem Grünland, den Auwäldern und den Gehölzbeständen;
- von naturnahen Quellbereichen;
- von schutzwürdigen Böden, z.B. solchen mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum, sowie regionaltypischen oder besonders seltenen Böden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte,;
- von extensiv genutzten Grünlandflächen und Streuobstwiesen in ihrer Funktion als Lebensraum und Pufferfläche für das Fließgewässer, insbesondere der Nass- und Feuchtgrünlandflächen;
- der Hart- und Weichholzaunenwälder sowie der strukturreichen, überwiegend naturnahen, artenreichen Gehölz- und Waldbeständen, insbesondere der Hainsimsen-Buchenwälder, Eichenwälder und Eschenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und ihren standörtlich typischen Variationsbreiten, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren;
- eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Brut-, Horst und Höhlenbäumen;
- der lebensraumtypischen Grundwasser- und oder Überflutungsverhältnisse;
- der Lebens- und Rückzugsräume sowie der Nahrungs-, Brut-, Jagd- und Rastbiotope zahlreicher bedrohter Tier- und Pflanzenarten, wie Vögel, Fische, Neunauge, Amphibien, Insekten sowie Wirbeltiere,

sowie zur Erhaltung folgender Lebensräume gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:

- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion;
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae),

sowie wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit geschützt:

- Des abwechslungsreichen Landschaftsbildes als ein Mosaik aus verschiedenen, landschaftstypischen Biotoptypen;
- des die Landschaft gliedernden, durch Wald und Grünland geprägten Bachtals als Bestandteil eines Biotopverbundes und in seiner Funktion als Frischluftschneise.

Das NSG hat eine Fläche von 157,86 ha, das FFH-Gebiet umfasst 147 ha.

Der verbleibende Außenbereich ist per Verordnung nahezu flächendeckend als LSG geschützt. Daneben gibt es einige festgesetzte Naturdenkmale (Einzelbäume).

Hinzu kommen eine Vielzahl von Geschützten Biotopen gemäß §62 Landschaftsgesetz NW. Für 126 Standorte in Wipperfürth liegen Gebietsbögen mit Kartierungsdaten vor. Für den Oberbergischen Kreis sind über 900 Bereiche als § 62er-Biotop kartiert. Mit Planungsstand Januar 2006 fehlte allerdings noch die letztendliche Abstimmung der Standorte zwischen dem Oberbergischen Kreis und der LÖBF.

In den meisten Fällen handelt es sich um feuchtigkeitsbeeinflusste Standorte wie Quellen, Nass- und Feuchtgrünland, Auen-, Sumpf- und Bruchwälder.

Neben den § 62er-Biotopen liegt das Biotopkataster der LÖBF vor, welches für den Oberbergischen Kreis 1.032 Standorte erfasst. Davon befinden sich 115 in Wipperfürth.

Die Schutzgebiete, Geschützten Biotope und Biotopkatasterflächen wurden uns digital zur Verfügung gestellt. Die layer-Struktur erlaubt es, dass diese in die Karte der Naturschutzfachlichen Bewertung und Planungshinweise integriert werden können, so dass eine mögliche Betroffenheit durch die Planung baulicher Maßnahmen unmittelbar erkennbar wird.

Im GEP sind zudem als Bereich für den Schutz der Natur angegeben:

1. Wipper- und Wupperaue (vom Grundsatz her in ein NSG und auch FFH-Gebiet umgesetzt),
2. Neyetalsperre und Neyeaeue in Richtung Norden sowie nördlich der Neyetalsperre Teile der Loher Heide,
3. Berrenbeck nördlich der Schevelinger Talsperre,
4. Moorbereiche östlich Kupferberg,
5. Ibachaue,
6. Bereich mit trockenen Felsböden zwischen Große Dhünn und B 506, westlich von Wipperfeld.

Auch diese Bereiche haben eine besondere Planungssensibilität, was berücksichtigt wurde.

3.3 Potenzielle natürliche Vegetation

Unter der „heutigen potentiellen natürlichen Vegetation“ versteht man „das Artengefüge, das sich unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen ausbilden würde, wenn der Mensch überhaupt nicht mehr eingriffe und die Vegetation Zeit fände, sich zu ihrem Endzustand zu entwickeln“ (TÜXEN 1956).

Mit Ausnahme der Bachtäler würden weite Teile des Stadtgebietes von Wipperfürth mit Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum typicum*) bedeckt sein. Dabei handelt es sich um eine artenarme Vegetationseinheit, in der in der Baumschicht die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) absolut dominierend ist. Nur vereinzelt sind andere Baumarten wie Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Hängebirke (*Betula pendula*) eingestreut. Eine Strauchschicht ist kaum ausgeprägt. Auch die Krautschicht ist artenarm. Oftmals ist der Boden nur lückig mit krautigen Arten wie Waldsauerklee (*Oxalis acetosella*), Gräsern wie Hainsimse (*Luzula luzuloides*) und Drahtschmiele (*Avenella flexuosa*) sowie Farnen wie Frauenfarn (*Athyrium filix.femina*) und Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) bestanden.



Foto 1 und 2: Typischer Hainsimsen-Buchenwald (Agathaberg, links) und Fichtenforst (mit einzelnen Buchen) mit Krautschicht des Hainsimsen-Buchenwaldes (Niedergaul)

Diese natürliche Vegetationseinheit kommt in Wipperfürth noch an einigen Stellen in guter Ausprägung vor. Ein typischer Bestand stockt z.B. östlich von Agathaberg (siehe Foto). Meistens sind aber andere forstlich geformte Gesellschaften an die Stelle der natürlichen Vegetation getreten, insbesondere Fichtenforste. In diesen ist zumindest teilweise noch die natürliche Buchenwaldflora zu sehen (meist *Avenella flexuosa* und *Luzula luzuloides*), je nach Ausprägung und Bodenfeuchte aber auch andere Arten,

wie z.B. Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Letztere Art leitet über zu den feuchtigkeitsbeeinflussten Vegetationseinheiten der Bachtäler.

Unmittelbar am Gewässerufer stellen bachbegleitende Erlenwälder (*Alnetum glutinosae*) die natürliche Vegetation dar. An diese schließen sich Stieleichen-Hainbuchen-Auenwälder und, meist im ansteigenden Hang, Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder (*Stellario-Carpinetum*) an. Die unmittelbar auf der Auensohle stockenden Einheiten wachsen auf Auenböden und Gleyen. Im Vergleich zu den artenarmen Buchenwäldern können diese Waldtypen sehr artenreich sein. Als Bachauengehölze sind Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*), Eschen (*Fraxinus excelsior*) und diverse Weidenarten, insbesondere Bruchweiden (*Salix fragilis*), auf den am stärksten vernässten Bereichen vertreten. Darauf folgen Stieleichen (*Quercus robur*) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*), selten auch Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Buche (*Fagus sylvatica*). Die Krautschicht ist meist sehr artenreich mit Arten wie Sternmiere (*Stellaria holostea*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Waldsegge (*Carex sylvatica*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Hexenkraut (*Circea lutetiana*) Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*) und vielen anderen.

Während nahezu jeder Bach noch mehr oder weniger deutlich von Bachauengehölzen, meist Schwarzerlen, Eschen und Weiden gesäumt wird, sind gut ausgeprägte Eichen-Hainbuchenwälder meist nur noch kleinflächig vertreten. Ein schöner Bestand stockt z.B. zwischen Niedergaul und Wipperfürth-Süd im ansteigenden Hang der Gaulbachaue.

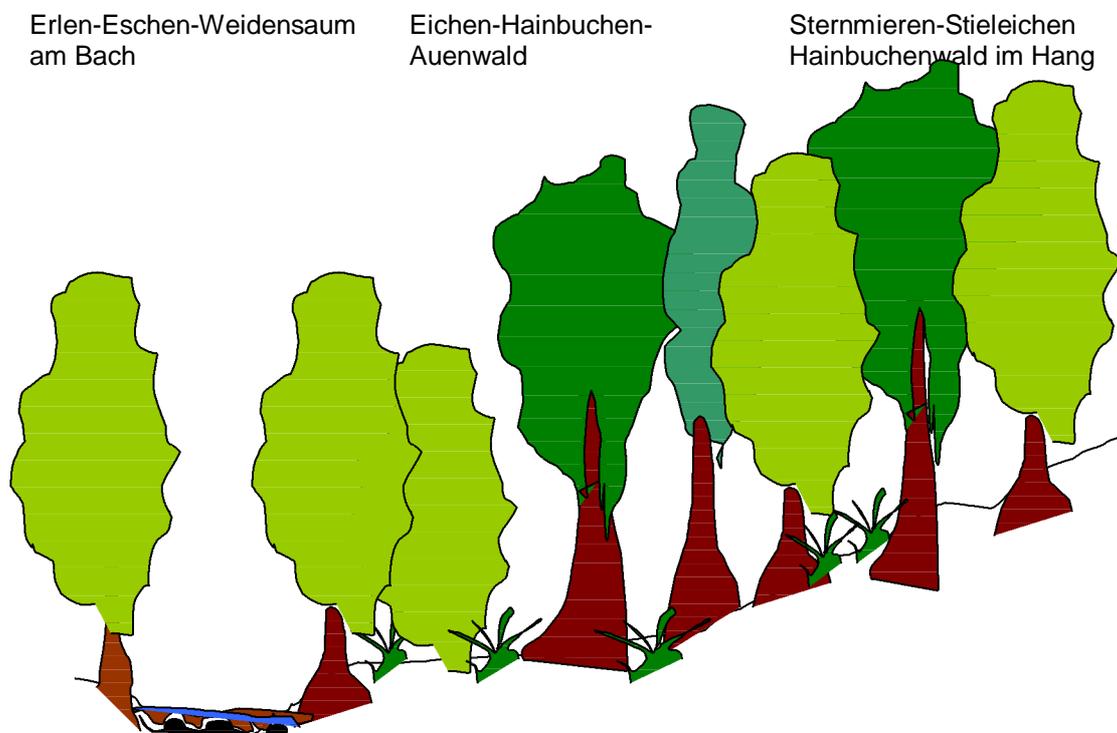


Abb.5: Schematischer Schnitt durch die Aue mit potenziell natürlichen Vegetationseinheiten.

3.4 Naturräumliche Gliederung, Relief, Landschaftsbild

Das Gebiet der Stadt Wipperfürth liegt in der naturräumlichen Obereinheit Bergische Hochflächen, die sich in die Haupteinheiten Nordbergische Hochfläche mit den Untereinheiten Bever-Neye-Kerspe-Rückenland und Wippermulde sowie in die Südbergische Hochfläche mit den Untereinheiten Körtener Hochfläche, Obersülzhochfläche und Sülzsenken und -rücken gliedert.



Abb. 6: Naturräumliche Gliederung Wipperfürths. Entnommen: Landwirtschaftskammer Rheinland (1987): Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Landschaftsplan Oberbergischer Kreis – Wipperfürth.

Die Bergische Hochfläche ist ein mit vorwiegend zwischen 300 und 350 m Höhe über NN zum Rheintal hin geneigtes Hügelland. Die lang gestreckten allmählich ansteigenden Höhenzüge, die von Südwest nach Nordost streichen, sind durch Erosionsvorgänge bzw. viele Bäche und Siefen und einem dichtem Geflecht von Taleinschnitten stark gegliedert.

Die höchsten Erhebungen im Planungsgebiet befinden sich im südöstlichen Bereich mit 405 m über NN nördlich von Schnipperingen sowie im nordöstlichen Bereich mit 406 m über NN bei Anschlag und 398 m über NN bei Hohenbüchen. Die tiefste Stelle liegt mit etwa 180 m über NN im Einlaufbereich der Großen Dhünn in die Dhünnaltalsperre am südwestlichen Stadtrand.

Das Gebiet wird mit Zufluss des Gaulbachs, der Kerspe, des Ibachs, der Hönnige und der Neye über die Wipper/Wupper in nordwestliche Richtung und über die Lindlarer

Sülz, die Kürtener Sülz und die Große Dhünn in südwestliche bzw. in westliche Richtung entwässert. Stauungen der Kerspe, der Neye und der Bever bilden die drei großen, gleichnamigen Talsperren im Norden. Als kleinere Talsperre ergänzt die Schevelinger Talsperre unter Einfluss des Berrenbecks hier den Bestand. Außerhalb des Stadtgebietes liegt im Südwesten die Dhünntalsperre.

Mit den Bächen samt ihrer Auen und den Talsperren stellen wassergeprägte Biotoptypen herausragende Landschaftselemente dar, die ganz wesentlich zur Gliederung der Landschaft beitragen und damit das Landschaftsbild im besonderen Maße und meist positiv beeinflussen. Daneben gibt es zwei weitere landschaftsbildprägende Elemente und zwar zum einen die Wald- und Forstflächen und zum zweiten das Grünland, nur gelegentlich ersetzt durch kleinere Ackerflächen.



Foto 3: In der Wipperaue treffen die drei prägendsten Landschaftselemente – Bäche, Wald/Forst und Grünland unmittelbar aufeinander (Wipper bei Niederwipper).

Der Wald/Forstanteil liegt bei etwa einem Drittel des Stadtgebietes, während landwirtschaftlich genutzte Fläche etwa gut die Hälfte ausmachen. Der Rest sind Wasser- oder Siedlungsflächen mit Straßen. Einen Überblick über die Landschaftsstruktur liefert die aktuelle Realnutzungskartierung 2005 (PLANUNGSGRUPPE MWM).

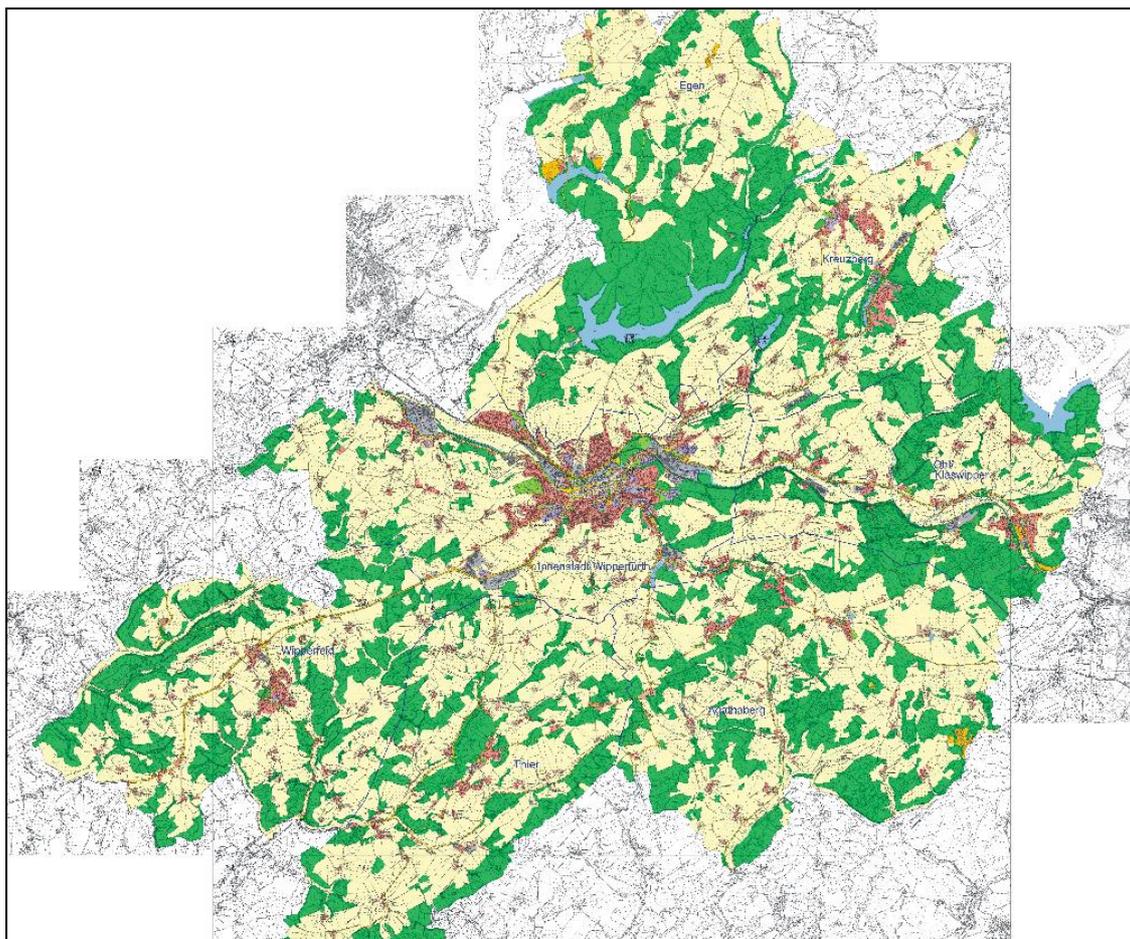


Abb. 7: Aktuelle Realnutzungskartierung, vorgenommen durch die Planungsgruppe MWM im Jahr 2005

Auffällig ist der hohe Anteil an Siedlungssplittern (239 Stück) in Wipperfürth. Entlang von Straßen und Wegen haben sich an vielen Stellen des Stadtgebietes aus Einzelhäusern oder wenigen Bauten bestehende „Kleinsiedlungsflächen“ im Außenbereich gebildet. Trotz der Weitläufigkeit und gegliederten Offenheit des Stadtgebietes trifft man daher immer wieder auf bebaute Flächen. Lediglich größere zusammenhängende Waldgebiete sind von dieser Art der Besiedlung frei gehalten. Ansonsten wird man trotz der hohen Qualität des Landschaftsraumes für den Naturschutz und die Naherholung immer wieder daran erinnert, dass der Mensch den Raum besiedelt. Hierzu leisten auch technische Elemente, wie Hochspannungsleitung, ihren Beitrag. Insgesamt überwiegt aber der positive Eindruck einer reich gegliederten, hochwertigen Landschaft. Insofern spielen Aspekte des Landschaftsbildes auch bei der Auswahl von Flächen, die für eine bauliche Erweiterung der Ortsteile in Frage kommen, eine wichtige Rolle. Dies gilt insbesondere für Ortsteile, die aufgrund ihrer Lage und Exposition weithin sichtbar sind, wie z.B. Agathaberg. Andere Siedlungsbereiche sind hingegen kaum merklich oder sensibler in die Landschaft integriert oder so weitläufig von Wald umgeben, dass nur eine geringe Fernwirkung besteht, wie z.B. Friedrichsthal.



Foto 4: Typisches Landschaftsbild in Wipperfürth mit durch Waldflächen gegliederte, ausgedehnte Grünlandflächen, mit einzelnen Siedlungssplittern. Hier vom westlichen Rand von Agathaberg aus aufgenommen.



Foto 5: Trotz exponierter Lage wirkt der Ortsteil Neye (im Hintergrund) gut in die Landschaft des Bergischen Landes integriert. Bei der Hof- und Gewerbeflächen im Vordergrund ist dies weniger gut gelungen.

Sehr entscheidend für die Wirkung eines Ortsteils im Hinblick auf seine Wirkung auf das Landschaftsbild ist die Struktur der Ortsränder. Grenzt der besiedelte Bereich un-

vermittelt auf landwirtschaftlich genutzte Flächen wie Intensivgrünland oder Acker, ist der Übergang hart. Hier sticht die Bebauung deutlich hervor. Gerade weithin sichtbare Ortsteile wirken somit als „Fremdkörper“ in der Landschaft. Wird der Übergang hingegen durch Grünstrukturen wie Obstwiesen, Feldgehölze, alte Gärten oder Waldungen gepuffert, gelingt die sensible Integration der Ortschaft in den Landschaftsraum besser.



Foto 6: Unvermittelter Übergang zwischen Siedlung und offener Landschaft, nur schwach abgepuffert durch nicht bodenständige Gehölzpflanzungen (Kreuzberg).



Foto 7: Besser gelungene Integration des Ortes, die allerdings noch optimiert werden kann (Dohrgaul)



Foto 8: Obstwiesen sind attraktive und ökologisch wertvolle Landschaftselemente, die optimal zur Eingrünung und als Übergang zwischen Siedlung und offener Landschaft geeignet sind (Wipperfeld im Südwesten)

Wesentliche Zielsetzung der Flächennutzungsplanung ist die Bereitstellung von Siedlungsflächen, die in hinreichendem Maße die städtebauliche Entwicklung von Wipperfürth gewährleistet. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass in gleichem Maße eine Verbesserung der Ortsrandsituation initiiert wird – dies gilt sowohl für den Baubestand, als auch für neu darzustellende Bereiche. Gerade dann, wenn bauliche Maßnahmen mit Fernwirkung vorbereitet werden, sollten gleichzeitig an diese Bauflächen gebundene Ausgleichsflächen zwecks Eingrünung dargestellt werden.

3.5 Boden

Hinsichtlich der Bodenart sind die Böden im Stadtgebiet von Wipperfürth recht einheitlich ausgebildet. Als Verwitterungsprodukt des devonischen Ausgangsgesteins bildeten sich schluffige Lehm Böden heraus.

Bodentypologisch konnten sich, v.a. abhängig von der Beeinflussung durch das Bodenwasser, verschiedene Bodentypen ausbilden. In den Talauen der Bachtäler, insbesondere der Wipper/Wupper und der Großen Dhünn bildeten sich über lehmig-sandigen, pleistozänen Flussablagerungen auf devonischem Grundgebirgsgestein „Braune Auenböden“, stellenweise „Vergleyte Braune Auenböden“. Tiefgründige Gleye und Nassgleye sind typisch für die Sohlentäler der kleineren Bäche wie z.B. Gaulbach, Hönnige und Sülz. Flachgründigere Gleye und Nassgleye findet man in den zufließenden Kerbtälern.

Auf Kuppen, schmalen Bergrücken und an Steilhängen bildeten sich sehr flachgründige Braunerden mit einem hohen Steingehalt, z. T. Ranker. Tiefgründige Lößlehm Böden sind als Parabraunerden, bei Staunässe als Pseudogley-Parabraunerden ausgebildet und potenziell als Ackerböden nutzbar. Stellenweise sind auf den breiten Rücken des Berglandes, in Ebenen oder schwach hängigen Lagen Braunerde-Pseudogleye anzutreffen. Diese sind aufgrund ihrer Ausbildung am besten als Grünland zu nutzen.

Die digitale Karte der Schutzwürdigen Böden in NRW (Geologisches Landesamt NRW 1998) zeigt ein Mosaik aus besonders feuchtegeprägten bzw. besonders trockenen Böden. Charakteristisch für die Auen der Wipper/Wupper, der Großen Dhünn, des Dahlbaches, der Neye, des Berrenbecks, des Ibachs und der Hönnige östlich von Kupferberg sind schutzwürdige Grundwasserböden. Schutzwürdige Staunässeböden finden sich an drei Stellen im südlichen Stadtgebiet und zwar bei Roppersthal, Drecke und Niederfloßbach. Östlich von Kupferberg gibt die Karte der schutzwürdigen Böden die besonders seltenen Moorböden an.

Trockene Felsböden sind an 33 Stellen im Stadtgebiet vertreten, mit Schwerpunkt (26) im südlichen Stadtgebiet. Sie sind stets sehr kleinflächig und nur ausnahmsweise mehrere Hektar groß.

Besonders feuchte und besonders trockene Böden sind in der Lage, meist seltene und gefährdete Vegetationseinheiten hervorzubringen, was ihre Schutzwürdigkeit unterstreicht. Weniger häufig ist dies bei Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit der Fall. Diese kommen im Stadtgebiet von Wipperfürth ebenso zersplittert vor, wie die felsigen Böden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass der Anteil der Ackernutzung in Wipperfürth sehr gering ist. Zumeist werden die landwirtschaftlich genutzten Flächen als Grünland bewirtschaftet, was weniger hohe Nährstoffgehalte erfordert.

Die schutzwürdigen Böden stellen wesentliche Beurteilungskriterien bei der Standort-eignungsuntersuchung für Wohnbau-, Misch- und Gewerbeflächen dar. Sie sind in den Karten der „naturschutzfachlichen Bewertung und Planungshinweise“ aufgenommen worden, um ungeeignete Flächen für bauliche Entwicklungen zu dokumentieren. Vielmehr kommt ihnen ein hohes Entwicklungspotenzial zu, weshalb vom Grundsatz her eine gute Eignung als Ausgleichs- und Entwicklungsfläche vorliegt.

Im Hinblick auf das Schutzgut Boden stellen auch Bodenbelastungen Bewertungskriterien dar. Daher sollte auch die digitale Bodenbelastungskarte des Oberbergischen Kreises mit in die Auswertung aufgenommen werden, die uns bei Abschluss der Berichtfassung allerdings noch nicht zur Verfügung stand. Dieser Aspekt ist daher im weiteren Verfahren durch den Kreis einzubringen.

Schließlich stellen auch Bodendenkmäler in der Planung zu berücksichtigende Kriterien dar. In die Karte der Planungshinweise für die Ortsteile wurde daher auch ein Layer mit den Bau- und Bodendenkmälern integriert, so dass auf einen Blick eine mögliche Betroffenheit im Rahmen der Standortanalyse für die bauliche Erweiterung abgeleitet werden kann.

3.6 Wasser

Als prägendes Landschaftselement fließt von Ost nach West die Wipper bzw. Wupper durch das Stadtgebiet von Wipperfürth.

Zahlreiche kleinere und größere Bachläufe münden sowohl rechts-, wie linksseitig in die Wipper/Wupper, wobei die Bachsysteme rechtsseitig ausgeprägter sind und sich aus vielen Teilbächen zusammensetzen. Des Weiteren befinden sich mehrere kleinere Fließgewässersysteme im südlichen Stadtgebiet.

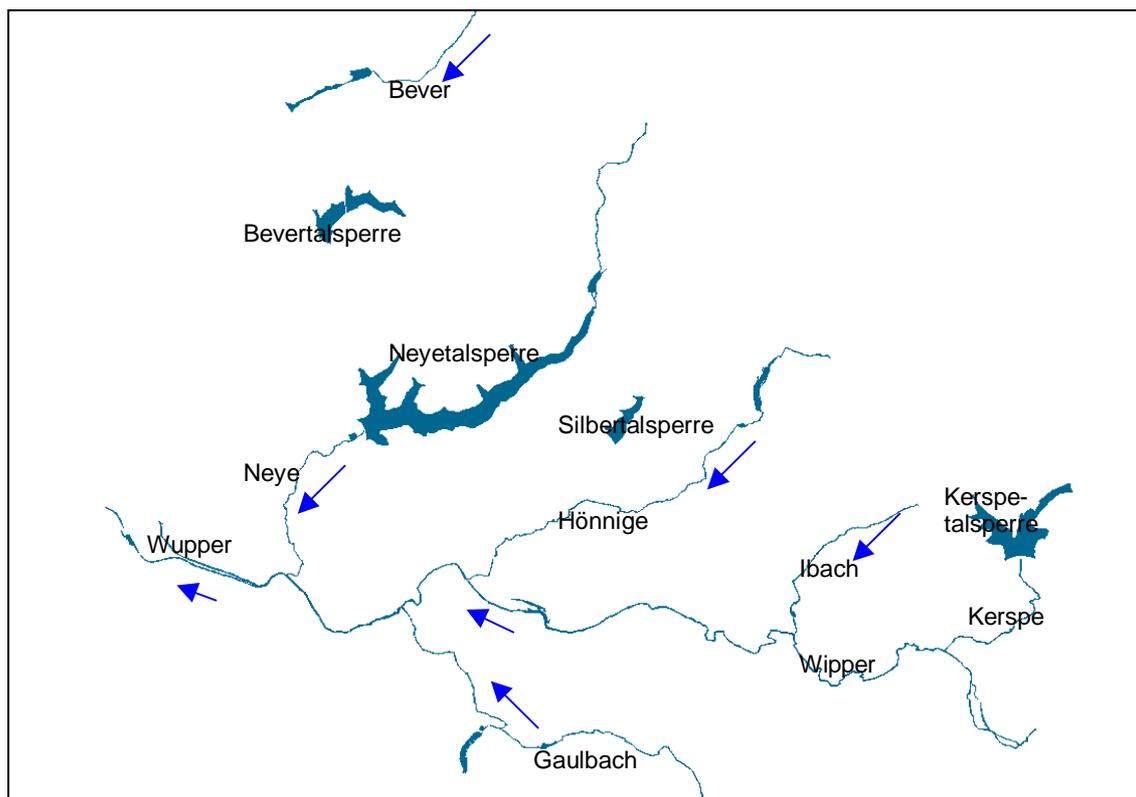


Abb. 8: Schema des Fließgewässersystems im Zufluss zur Wipper/Wupper

Beginnend mit den rechtsseitig der Wipper liegenden Bächen, mündet zunächst die Kerspe nördlich von Ohl in die Wipper. Dieser Bach wird durch die Kerspetalsperre reguliert. Bevor die Wipper den Ortsteil Böswipper erreicht, fließt der Ibach hinzu. Kurz

nachdem die Wipper Wipperfürth erreicht hat, mündet die aus Richtung Kupferberg kommende Hönnige in die Wipper. Dieser Bach wird durch mehrere andere Bäche gespeist. Zu erwähnen ist hier v.a. der Berrenbeck, der im Ortsteil Hönnige in die Hönnige mündet. Der Berrenbeck wird durch die Silbertalsperre gestaut und reguliert. Weiter flussabwärts im Bereich der Neye-Siedlung mündet die Neye in die Wupper. Auch dieser Bach wird durch die gleichnamige Talsperre reguliert. Bereits außerhalb des Stadtgebietes Wipperfürth mündet in Hückeswagen die Bever in die Wupper. Diese wird von der Bevertalsperre gestaut, welche wiederum von der Bever und mehreren anderen Bächen gespeist wird.

Linksseitig münden nicht ganz so ausgeprägte Bachsysteme in die Wipper. Zu erwähnende Bäche wären im Bereich der Innenstadt Wipperfürth der Gaulbach, der in Obergaul im östlichen Stadtgebiet entspringt, und der kurze Berbecker Bach, der westlich von Hämmern an der Stadtgrenze in die Wupper mündet.

Südlich der Innenstadt Wipperfürth verläuft etwa auf Höhe von Agathaberg von Ost nach West eine Wasserscheide. Wie bereits erwähnt fließen davon ausgehend der Gaulbach und der Berbecker Bach in die Wipper/Wupper. Dem gegenüber stehen die weitläufigen Gewässersysteme der Lindlarer Sülz, der Kürtener Sülz und des Großen Dhünnbachs, die mit zahlreichen Nebenbächen nach Süden hin entwässern. Das Gewässersystem der Lindlarer Sülz befindet sich südöstlich von Agathaberg und setzt sich aus dem Dierdorfer Siepen, Stüttemer Siefen, Wingenbacher Siefen und der Sülze zusammen.

Ein weiteres gut ausgeprägtes Bachsystem findet sich südöstlich von Wipperfeld. Hier fließen unter anderem der Richenbach und der Dahlbach in die Kürtener Sülz. Westlich von Wipperfeld befindet sich der Große Dhünnbach, der weiter bachabwärts in die Dhünntalsperre fließt.

Neben den großen Talsperren gibt es an verschiedenen Stellen im Stadtgebiete kleinere Stillgewässer in Form von Teichen. Eines der schönsten, mehrere tausend Quadratmeter großes, Gewässer befindet sich im Nordosten von Dohrgaul. Größere zusammenhängende Teichanlagen gibt es z.B. in Niedergaul und Kupferberg. Kleinere Teiche kommen in großer Zahl überall im Stadtgebiet innerhalb und außerhalb der Ortschaften vor.

Im Einflussbereich der Dhünntalsperre gibt es ein Wasserschutzgebiete, welches mit den Schutzzonen II und III in das Stadtgebiet von Wipperfürth hineinragt (siehe Abb. 9). Tangierte Ortsteile sind Wipperfeld und Thier. Die Wasserschutzzone reicht bis an das Gewerbegebiet südwestlich von Wipperfürth heran. Eine geplantes Wasserschutzgebiet liegt an der Neyetalsperre und tangiert Kreuzberg und Kupferberg. Die Schutzzonen sind in die Planungshinweise integriert. Dies gilt auch für Überschwemmungsgebiete, die es entlang der Wipper/Wupper sowie entlang der Hönnige und des Gaulbaches sowie entlang der Lindlaer Sülz und der Kürtener Sülz gibt (siehe Abb. 10).

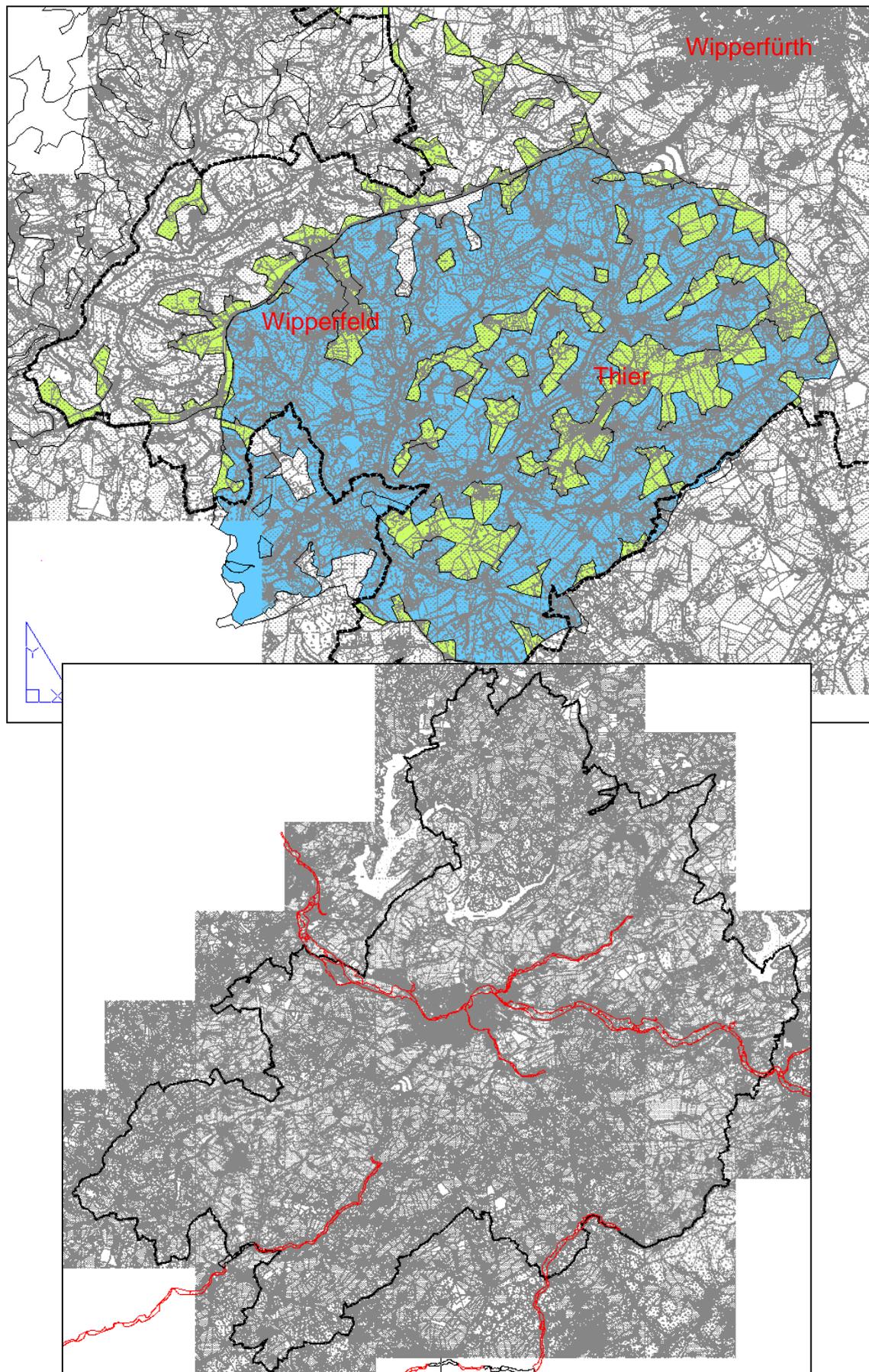


Abb. 9/10: Wasserschutzonen (oben: II = blau , III = grün) und Überschwemmungsgebiete (unten: rot)

3.7 Biototypen

Aus der Luft erkennt man die vorrangige Prägung Wipperfürths durch drei landschaftliche Schwerpunkte:

1. Bachtäler der Wupper/Wipper (in Ost-West-Richtung) und mehrerer kleinerer Bäche (meist in Nord-Süd- bzw. Süd-Nord-Richtung) mit ihren bachbegleitenden Auwäldern sowie die großen Talsperren.
2. Im gesamten Stadtgebiet verteilte Wald- und Forstflächen, die meist eingestreut in der Landschaft liegen und nur selten große zusammenhängende Komplexe bilden, wie im Norden um die Neyetalsperre (ca. 1/3 des Stadtgebietes)
3. offene Grünlandbereiche, mehr oder weniger deutlich gegliedert durch Einzelbäume und Feldgehölze, je nach Bodenfeuchte in unterschiedlicher Ausprägung, sehr selten Ackerflächen (ca. die Hälfte des Stadtgebietes).

Hinzu kommt der besiedelte Bereich. Dementsprechend lassen sich die Biototypen in folgende Kategorien unterteilen:

- Gewässer
- Wälder und Forste
- Gehölze (ohne Wald)
- Grünland- und Ackerflächen
- Staudenfluren und Ruderalfluren
- Biotope im Siedlungsbereich

Für den FNP sind insbesondere die Siedlungsrandbereiche von Bedeutung, da sich bauliche Erweiterungen am Bestand orientieren werden und auf diesen Flächen daher der größte Baudruck herrscht. Daher konzentriert sich die Biototypenkartierung auf diese Bereiche. Im folgenden werden die dort kartierten Biototypen kurz beschrieben. Die Ergebnisse finden sich auch in den Biototypenkarten (Karten-Nr. 1-20).

3.7.1 Gewässer

Fließgewässer, oligotroph, schwach ausgebaut (FR 22)

In diese Kategorie werden die Nebenbäche der Wipper/Wupper und die nach Süden entwässernden Bäche gestellt. Sie befinden sich zumeist in einem naturnahen Zustand mit nur schwachem Ausbau. Oftmals ist die natürliche Dynamik erhalten, so dass die Bäche mehr oder weniger stark mäandrierend durch die Landschaft fließen. Die Ufer sind vielfach von Bachauengehölze gesäumt. Teilweise verlaufen die Bäche auch durch Wald oder Forst. Im Offenland sind fast durchweg feuchte Uferstaudenfluren vorhanden. Mit unserer Kartierung wurde der Gaulbach in den Ortschaften Dohrgaul, Friedrichsthal, Nagelsbüchel und Niedergaul erfasst. Die Hönnige fließt durch Kupferberg, Biesenbach und Hönnige. Auch der Berrenbeck fällt in Hönnige in diese Kategorie, ebenso wie die Sülz bei Schnipperinger Mühle und die Neye bei Neye Siedlung.



Fotos 9-12: Gaulbach naturnah, oben, bei Niedergaul. Unten: Hönnige und Gaulbach begradigt durch Gärten verlaufend.

Dort, wo die Bäche durch Gärten fließen, ist der Ausbauzustand meist intensiver (siehe Fotos 11 und 12), wobei zumindest die Sohlstruktur noch gute Bedingungen aufweist. Sobald der Siedlungsbereich verlassen wird, fließen die Bäche wieder unbeeinflusst.

Fließgewässer, eutroph, schwach ausgebaut (FR 32)

Die Wipper bzw. Wupper ist das herausragende Landschaftselement in Wipperfürth. Sie durchfließt das Stadtgebiet von Osten nach Westen. In einigen Bereichen zeigt sie einen mäandrierenden Verlauf wie z.B. bei Bös- und Klaswipper. Der Fluss wird zum größten Teil von Bachauen-Gehölzen oder Auenwäldern begleitet. Dort wo die intensive landwirtschaftliche Grünlandnutzung nicht bis an den Gewässerrand reicht, haben sich Uferhochstaudenfluren oder auch Hochstaudenwiesen entwickelt.

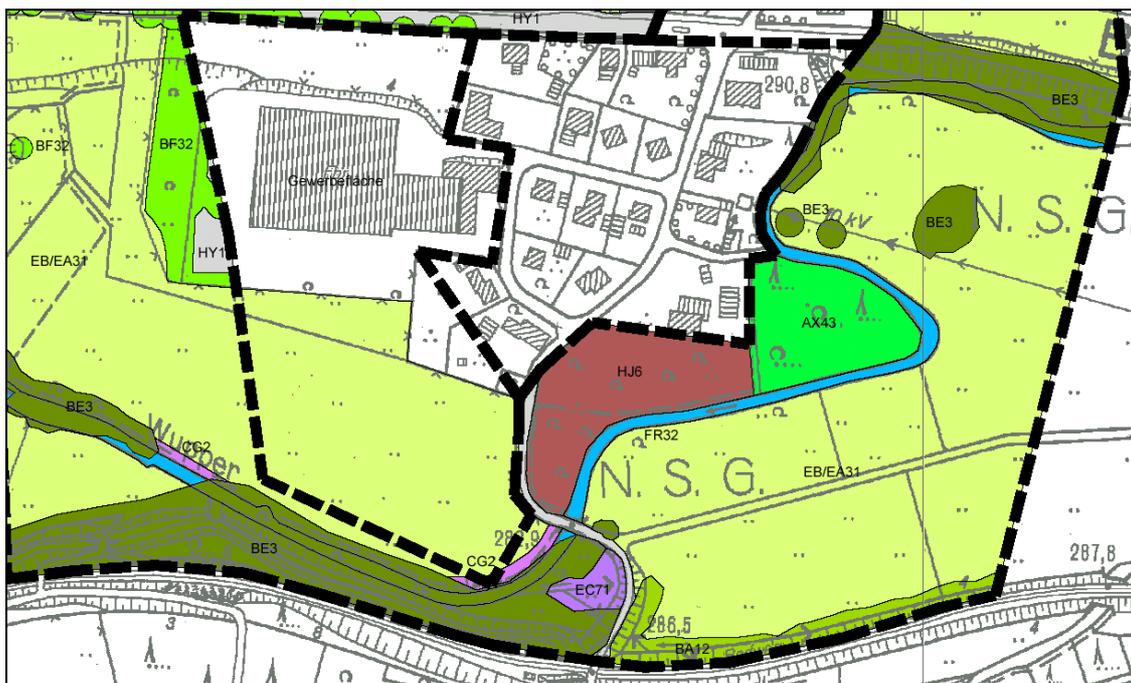


Abb. 11: Ausschnitt aus der Biotoptypenkarte von Bös- und Klaswipper mit der Wupper im mäandrierenden Verlauf.



Fotos 13 und 14: Wipper bei Ohl und Niederwipper

An den kartierten Standorten bei Ohl, Klaswipper, Böswipper, Egerpohl, Neye, Hämmern und am Ortsrand von Wipperfürth befindet sich die Wipper/Wupper zumeist in einem naturnahen Zustand und besitzt dementsprechend eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit. Folgerichtig wurde dieses Bachtal als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet ausgewiesen. Es stellt die herausragende Leitlinie für den Naturschutz dar, die durch bauliche oder sonstige Erschließungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden darf.

Graben, wasserführend (FN)

Dieser Biotoptyp wurde nur in Egerpohl herauskartiert, wo am südlichen Rand des dortigen Gewerbebetriebes ein langsam fließender Graben zwischen Radweg und bebauten Flächen verläuft.

Sumpquellen (mit Abfluss) (FK 2 und FK 4)

Das Bergische Land ist ein sehr wasserreiches Gebiet. Grundwasser tritt an vielen Stellen zutage und sammelt sich entweder in Quelltöpfen oder bildet sumpfige Quellaustritte. Eine derartige Sumpfquelle mit Einfassung befindet sich z.B. im Wald zwischen Niedergaul und Nagelsbüchel. Die Quelle fließt in den Gaulbach.



Foto 15: Gefasste Quelle und Quellabfluss im Wald zwischen Niedergaul und Nagelsbüchel

Weitere ortsnahe Quellen wurden bei Agathaberg und südlich Wipperfürth kartiert. Charakteristische Vegetationseinheiten der Quellen sind die Quellfluren, meist dominiert von Arten wie Bitterschaumkraut (*Cardamine amara*) oder Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*). Typische Begleiter sind Sumpfeilchen (*Viola palustris*), Hain-Gilbweiderich (*Lysimachia nemorum*), aber auch Farne, Moose und Gräser wie Wiesenschmiele (*Deschamsia cespitosa*). Quellen sind sehr empfindliche und schutzwürdige Standorte, die keinesfalls beeinträchtigt werden dürfen.

Stehende Kleingewässer (FD 3)

Kleine Tümpel und Teiche kommen an vielen Stellen in Wipperfürth vor. Ortsnah gibt es z.B. Gewässer in Thier, Nagelsbüchel, Böswipper, Kreuzberg, aber auch andernorts. In diese Kategorie werden mehr oder weniger naturnahe Kleingewässer mit Feuchtvegetation (Stauden, Röhrichte oder Gehölze) am Ufer gestellt.

Fisch- und Stauteiche, verbaut, eutroph (FF 3)

Hierunter fallen v.a. größere Fischteichanlagen, wie sie in Niedergaul und Kupferberg vorkommen. Diese sind durch verbaute und intensiv genutzte Uferbereiche charakterisiert. Der Nährstoffgehalt im Gewässer ist aufgrund der Fischhaltung hoch. Auch in Wipperfeld gibt es ein derartiges Gewässer, welches allerdings aufgrund des großen Wasservogelbestandes stark eutrophiert ist.



Fotos 16 und 17: Eutrophe Teiche mit intensiv genutzten Ufern in Niedergaul und Wipperfeld.

Stehende permanente Gewässer bis zu 3 m Wassertiefe, eutroph, mit Flachufer (FB 31)

Ein größeres und tieferes Stillgewässer mit naturnaher Ausprägung befindet sich am Nordrand von Dohrgaul. Durch den angrenzenden Gehölzbestand und eine kleine Insel mit Gehölzen sowie Stauden und Gehölze am Ufer wirkt das Gewässer im Bereich der Gaulbachaue sehr naturnah. Es ist Teil eines schutzwürdigen Biotopkomplexes, der erhalten und ggf. ökologisch optimiert werden sollte. Eine Beeinträchtigung des gesamten Auenkomplexes mit dem Gewässer ist auszuschließen.



Foto 18: Größeres Gewässer am Nordrand von Dohrgaul in der Gaulbachaue.

3.7.2 Wälder und Forste

Die Wälder und Forste im Raum Wipperfürth sind räumlich gleichmäßig verteilt. Daher grenzen auch die Ortsränder immer wieder an Wälder und Forste an. Unter Wälder werden naturnahe Bestände mit bodenständigen Gehölzen und standorttypischer Krautschicht verstanden, während in Forsten die Bewirtschaftung meist nicht bodenständiger Gehölze im Vordergrund steht. Auch in diesen ist das Potenzial aber häufig an der Krautschicht erkennbar, etwa wenn im Fichtenforst zumindest an aufgelichteten Stellen Waldhainsimse (*Luzula luzuloides*) und Waldsauerklee (*Oxalis acetosella*) auf einen Buchenwaldstandort hinweisen. Übergänge zwischen den Polen stellen Laubholzforste dar, die sich beim Zulassen einer spontanen Laubholzeinwanderung über „Halbforste“ und Zwischenwälder durchaus naturnah entwickeln können.

Buchenwälder (Luzulo-Fagetum) (AA 81)

Buchenwälder stellen für weite Teile des Stadtgebietes die natürliche Waldklimaxgesellschaft dar (siehe auch Kapitel 3.3 und Foto 1). Insbesondere die artenarme Ausprägung des Hainsimsen-Buchenwaldes (Luzulo-Fagetum) ist typisch und kommt auch noch an einigen Stellen im Stadtgebiet vor, etwa um Agathaberg (sehr schön ausgeprägt), Friedrichsthal, Niedergaul, Kupferberg und Kreuzberg, aber auch an vielen anderen Stellen. In der Baumschicht ist die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) hier absolut dominierend. Nur vereinzelt sind andere Baumarten wie Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Hängebirke (*Betula pendula*) eingestreut. Eine Strauchschicht ist kaum ausge-

prägt, wobei dann vielfach Stechpalme (*Ilex aquifolium*) eingestreut ist, eine typische Art der Buchenwälder (man spricht auch vom *Ilici-Fagetum*). Auch die Krautschicht ist artenarm. Oftmals ist der Boden nur lückig mit krautigen Arten wie Waldsauerklee (*Oxalis acetosella*), Gräsern wie Hainsimse (*Luzula luzuloides*) und Drahtschmiele (*Avenella flexuosa*) sowie Farnen wie Frauenfarn (*Athyrium filix.femina*) und Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) bestanden.

Buchen-Eichenwälder (AB 1)

Artenreicher sind die Buchen-Eichenwälder, in denen neben der Buche auch die weniger anspruchsvolle Eiche und meist noch mehrere andere Baumarten (Ahorn, Birken, z.T. Kirschen) stocken. Altwaldstandorte mit alten knorrigen Eichen sind besonders beeindruckend. Buchen-Eichenwälder kommen fast überall um die Ortsteile vor, so z.B. bei Ohl, Klaswipper, Egerpohl, Niederwipper, Hönnige, Kupferberg und Kreuzberg sowie Thier.



Foto 19:
Buchen-Eichenwald
nordöstlich von
Thier.

Eichen-Hainbuchenwälder (AQ 1)

Eichen-Hainbuchenwälder stocken oftmals in Hanglagen oberhalb von Gewässerauen. Sie können sehr artenreich ausgeprägt sein mit vielen blühfreudigen Arten wie Sternmiere (*Stellaria holostea*), Waldveilchen (*Viola reichenbachiana*), Goldnessel (*Galeobdolon montanum*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) u.v.a. Schön ausgeprägt ist z.B. ein Bestand zwischen Niedergaul und Wipperfürth, aber auch an vielen anderen Ortsrändern, z.B. bei Hönnige oder Wipperfeld.

Birkenwälder mit Pfeifengras (CA 4)

Etwas besonderes sind Birkenwaldstadien mit Pfeifengras, da sie Hinweise auf anmoorige Bereiche geben. Die hochwertigste Fläche befindet sich bei Kupferberg (§ 62er-Biotop), wobei hier der Moorcharakter allein schon durch entsprechende Moorböden ganz deutlich ausgeprägt ist. Auf einer zweiten Fläche dominiert die Birke, doch zeigt das Pfeifengras die bodenfeuchten Verhältnisse an. Diese Fläche befindet sich südlich von Agathaberg. Sie hat ein hohes Entwicklungspotenzial.



Foto 20:
Pfeifengras-Birkenwald bei Agathaberg

Schwarzer Holunder-Vorwälder (AV 3), Birkenvorwälder (AV 4)

Meist kleinflächig stellen Pioniergehölze den Übergang von Offenlandstadien zu Wäldern her. Je nach Nährstoffgehalt und Bodenfeuchte bilden sich verschiedene Vorwaldeinheiten aus. Auf sehr stickstoffreichen Standorten dominieren Einheiten mit Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), so z.B. zwischen Niedergaul und Wipperfürth. Weit häufiger ist aber die direkte Besiedlung mit Birken, die im Vorwaldstadium über lange Jahre dominieren können, bevor stetigere Baumarten nachhaltig einwandern (siehe auch obige Vegetationseinheit CA 4).

Laubholzforste standorttypischer Baumarten:

- **Aufforstung, Dickungsstadium oder Stangenholz (AX 11)**
- **mit geringem bis mittlerem Baumholz oder jüngerer Forst mit einzelnen Überhältern (AX 12)**
- **mit starkem Baumholz oder Mittelwald (AX 13)**

Angepflanzte Laubholzbestände, die in ihrer Artenzusammensetzung mehr nach forstwirtschaftlichen als nach ökologischen Kriterien ausgewählt wurden, fallen in diese Kategorie mit (immerhin) standortgerechten Baumarten, also solchen, die auf den jeweiligen Böden stocken können (im Unterschied zu den bodenständigen = natürlichen).

Unterschieden wird v.a. in das Alter der Bestände, wobei in den älteren Stadien auch ein Zwischenwaldcharakter entstehen kann, nämlich dann, wenn parallel zur Forstkultur eine spontane Laubholzeinwanderung bodenständiger Arten stattgefunden hat. Beispiele für Laubholzforste gibt es etwa in Kupferberg (Birken, Buchen, Eichen, Erlen), östlich Wipperfürth/Leiersmühle (Hainbuche, Buche, Erle), in Thier (Linde, Ahorn) oder bei Ohl (Buchen, Birken).

Laubmischbestände mit Anteilen bodenständiger und nicht bodenständiger Arten, mit starkem Baumholz oder Mittelwald (AX43)

Kommen Arten hinzu, die von Natur aus nicht hier vorkommen würden, erfolgte eine Kategorisierung in diese Einheit. So stockt z.B. bei Ohl ein Laubmischbestand aus Buchen und Stieleichen, aber auch mit Roteiche (Amerika, Kanada). Auch bei Klaswipper und Böswipper gibt es ähnliche Mischbestände.

Mischbestände mit Anteilen bodenständiger Arten:

- **mit geringem bis mittlerem Baumholz oder jüngerer Forst mit einzelnen Überhältern (AY 12)**
- **mit starkem Baumholz oder Mittelwald (AY 13)**

Diese Kategorie umfasst Mischbestände aus Laub- und Nadelgehölzen. Auch hier liegt die Differenzierung in der Altersstruktur. Ein Bestand aus Fichten und Vogelkirschen mittleren Alters stockt z.B. nordöstlich von Wipperfürth. Lärchen, Birken, Buchen, Salweiden und Vogelbeere wachsen zusammen auf einer Fläche östlich von Wipperfürth. Am Jolusberg südlich von Wipperfürth stockt ein älterer Bestand mit Birken, Buchen und Lärchen.

Fichtenforste:

- **im Dickungsstadium oder mit Stangenholz (AJ 41)**
- **Fichtenforste, mit geringem bis mittlerem Baumholz oder jüngerer Forst mit einzelnen Überhältern (AJ 42)**
- **Fichtenforste, mit starkem Baumholz oder Mittelwald (AJ 43)**

Fichtenforste sind sehr weit verbreitet in Wipperfürth und werden in allen Altersstufen kultiviert. Auch Neuaufforstungen und Weihnachtsbaumkulturen kommen vor. Sehr alte Bestände können aufgelichtet sein. Dann kommt z.T. die bodenständige Krautflora wieder durch, oftmals aufgrund der Bodenversauerung durch die Nadeln aber auch Säurezeiger wie Salbei-Gamander (*Teucrium scorodonia*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) oder Drahtschmiele (*Avenella flexuosa*).

3.7.3 Gehölze (ohne Wald)**Auengebüsche (meist mit Weiden) (BE 1)**

Auengebüsche sind Bestände aus Feuchtgehölzen, insbesondere Weiden (*Salix spec.*). Sie stocken kleinflächig entlang von Fließgewässern bzw. in der Überschwemmungsaue, z.B. am Gaulbach in Niedergaul oder Friedrichsthal oder an der Hönnige in Hönnige, aber auch an vielen anderen Stellen entlang der Bäche.

Bachauen-Gehölze (Erlen, Eschen u. a.) (BE3)

Ausgedehntere Bestände entlang der Bäche, aber auch an Teichen, werden als Bachauengehölze bezeichnet. Sie bestehen aus Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*), Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Weiden (*Salix spec.*). Je nach Flächenumfang können sie waldartigen Charakter annehmen und leiten somit zu den Erlenbruchwäldern (*Alnetum glutinosae*) über. Bachauengehölze sind überall entlang der Fließgewässer in Wipperfürth vertreten.

Feldgehölze:

- **mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, mit höchstens geringem Baumholz (BA11)**
- **mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, mit mittlerem Baumholz (BA12)**
- **mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, mit starkem Baumholz (BA13)**

Feldgehölze sind flächige oder linienförmige Mischbestände aus Sträuchern und Bäumen. Sie sind überall in Wipperfürth vertreten und gliedern die weit verbreiteten Grünlandflächen. Die Unterscheidung der Kategorien erfolgt anhand der Altersstruktur. Bezüglich der Arten ist eine breite Palette bodenständigen Laubgehölze vertreten, bei den Bäumen: Stieleiche (*Quercus robur*), Birke (*Betula pendula*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Erle (*Alnus glutinosa*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), alle Ahornarten (*Acer campestre*, *pseudoplatanus*, *platanoides*), Salweide (*Salix caprea*), Buche (*Fagus sylvatica*) u.v.a.. Ebenso artenreich sind die vertretenen Straucharten, z.B. Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schlehe (*Prunus spinosa*) usw..

Gebüsche, Einzelsträucher, Strauchhecken (BB 1)

Im Gegensatz zu Feldgehölzen besteht diese Kategorie nur aus einzelnen Sträuchern oder Gebüschgruppen, z.B. mit Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Schlehe (*Prunus spinosa*) usw.. Derartige Bestände stocken z.B. um Klaswipper, Niederwipper und Kreuzberg.

Baumhecken und Waldränder der Forste mit überwiegend standorttypischen Gehölzen:

- mit mittlerem Baumholz (BD 52)
- mit starkem Baumholz (BD53)

Übergänge zwischen dem Offenland und dem Wald sind im Idealfall als Waldrand ausgeprägt. Diese Grenzlinie stellt einen vielfältigen, meist artenreichen Lebensraum dar, da neben den Waldrandspezialisten auch Arten des Waldes, aber auch des Offenlandes vorkommen. Je nach Alter wird kategorisiert. Von der Schichtung und Struktur ähneln sie Feldgehölzen.

Baumheckenartige Gehölzstreifen an Straßen mit überwiegend standorttypischen Gehölzen:

- mit höchstens geringem Baumholz (BD 71)
- mit mittlerem Baumholz (BD 72)
- mit starkem Baumholz (BD 73)

Straßen sind häufig entweder von Baumreihen (BF) gesäumt oder aber von baumheckenartigen Gehölzbeständen. Auch hier wird wieder je nach Alter unterschieden.

Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume mit überwiegend standorttypischen Gehölzen:

- mit höchstens geringem Baumholz (BF 31)
- mit mittlerem Baumholz (BF 32)
- mit starkem Baumholz (BF 33)

Dieser Biotoptyp ist weit verbreitet und trägt ähnlich wie die Feldgehölze zur Gliederung der Landschaft bei. Besonders imposant sind alte Einzelbäume, v.a. wenn sie sich einzeln stehend frei entwickeln konnten. Im Stadtgebiet gibt es zahlreiche Beispiele hierfür.

Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume mit überwiegend standortfremden Gehölzen:

- mit höchstens geringem Baumholz (BF 41)
- mit mittlerem Baumholz (BF 42)
- mit starkem Baumholz (BF 43)

Ebenso wie es diesen Biotoptyp mit standorttypischen Gehölzen gibt, stocken auch Bestände mit standortfremden Gehölzen. Dies können z.B. Pappelreihen sein, wie nahe Egerpohl. Während die Schwarzpappel eine seltene heimische Baumart ist, sind die meist gepflanzten Hybridpappeln nicht bodenständig. Sie werden gerne wegen ihres schnellen Wachstums gepflanzt. Standortfremd sind auch Nadelgehölze wie

Fichten oder Lärchen, aber auch fremdländische Laubholzarten wie Roteiche (*Quercus rubra*) oder Robinie (*Robinia pseudacacia*).

Obstbäume (BF 53)

Als Reste ehemals ausgedehnter Obstwiesen stocken an vielen Stellen nur noch Obstwiesenrelikte oder im „schlimmsten“ Fall einzelne alte Obstbäume, wie z.B. am östlichen Ortseingang von Niederwipper.



Foto 21: Östlicher Ortseingang von Niederwipper mit einzelnen, z.T. abgängigen Obstbäumen.

Streuobstwiesen und extensiv bewirtschaftete Obstgärten

- **Neupflanzung (HK 21)**
- **Mit alten Hochstämmen (HK 22)**

Kaum ein Biotoptyp ist einer so hohen Gefährdung unterworfen wie die Obstwiesen. Vom Menschen geschaffen sind Obstwiesen zu wichtigen Refugien für eine Vielzahl bedrohter Tierarten geworden. Andererseits ist der Druck auf diese Flächen enorm. Zum einen wird ihre Nutzung oftmals aufgegeben. Bei fehlender Pflege brechen die Bestände auf kurz oder lang zusammen. Oder die Bäume werden beseitigt, da sie für eine effektive Grünlandnutzung störend wirken oder die Beweidung durch herabfallendes Obst beeinträchtigen. Zum dritten liegen Obstwiesen oftmals in Ortsrandlagen oder sogar mitten im Siedlungsbereich, wo der Baudruck sehr hoch ist. Dies hat dazu geführt, dass zum einen die Obstwiesen als Lebensraum in den Roten Listen als „stark

gefährdet“ eingestuft werden und zum anderen die in ihnen lebenden Tierarten einer hohen Bedrohung unterworfen sind. Das Landschaftsgesetz NRW versucht dieser Entwicklung entgegenzusteuern, indem Obstwiesen gemäß § 47 grundsätzlich als Geschützte Landschaftsbestandteile zu betrachten sind.

In Wipperfürth kommen am Rand einer fast jeden Ortschaft Obstwiesen vor, zumeist allerdings nur punktuell und in geringer Ausdehnung. Schöne Beispiele mit guter Pflege finden sich etwa in Wipperfeld (siehe Foto 8), Thier, Niedergaul, Dohrgaul, Niederwipper und Hönnige sowie um Wipperfürth. Mancherorts, wie z.B. in Thier oder Bös-wipper, werden Obstwiesen erfreulicherweise auch nachgepflanzt.



Foto 22: Obstwiese mit Altbestand und Nachpflanzungen am Ortsrand von Thier.

3.7.4 Grünland- und Ackerflächen

Aufgrund des ganzjährig hohen Niederschlags, des teilweise stark bewegten Reliefs und der zumeist geringen Bonität der Böden überwiegt im Raum Wipperfürth die Grünlandnutzung. Die Flächen werden entweder als Mähwiese oder Weide genutzt, z.T. auch im jahreszeitlichen Wechsel (Mähumtriebsweiden). Die Nutzungsintensität auf den mäßig trockenen bis frischen Flächen ist hoch und die Artenvielfalt entsprechend relativ gering. Anders ist dies auf besonders feuchten oder besonders nährstoffarmen Flächen.

artenarme Intensiv-Fettwiesen (EA 31) und –Fettweiden (EB 31), mäßig trocken bis frisch
Landwirtschaftlich intensiv genutzte Wiesen und Weiden sind im gesamten Stadtgebiet in großer Anzahl anzutreffen. Sie prägen dementsprechend nachhaltig das Landschaftsbild. Die Nutzungsintensität ist hoch. Die Artenzahl meist relativ gering. Gülleauftrag sorgt für eine Dominanz von wenigen Arten, insbesondere Süßgräsern. Konkurrenzstarke Stauden, die die Stickstoffzugabe rasch in Blattmasse umsetzen können, sind ebenfalls typisch. Hierzu gehören der Stumpfbblätterige Ampfer (*Rumex obtusifolius*), der auf keiner Weide fehlt sowie Löwenzahn (*Taraxacum officinalis*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*) und Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*). An Gräsern sind regelmäßig das Englische Raygras (*Lolium perenne*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und das Knäuel-Gras (*Dactylus glomerata*) dabei, randlich auch Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Rotschwengel (*Festuca rubra*). Je nach Nutzungsintensität kann auch Glatthafer überwiegen (Glatthaferwiese, *Arrhenatheretum*).



Foto 23: Ausgedehnte Intensivgrünlandflächen prägen nachhaltig das Landschaftsbild in Wipperfürth.

schwach gedüngte Weiden, mäßig trocken bis frisch (EB11)

Insbesondere in stärkeren Hanglagen bei nährstoffärmeren Verhältnissen können sich artenreichere Grünlandflächen mit interessanten Arten wie z.B. Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Ferkelkraut (*Hypochoeris radicata*) oder Thymian (*Thymus spec.*) entwickeln.

Eine magere Weide liegt z.B. im Hang nördlich von Niederwipper. Auch am Nordrand von Niedergaul befindet sich beispielhaft eine derartige Fläche.



Foto 24: Magere Weide am Nordrand von Niederwipper.

schwach gedüngte Weiden, feucht bis nass (EB 12)

Westlich von Hönnige kommt an einem Zufluss zur Hönnige eine schwach gedüngte Weide mit feuchter Ausprägung vor. Eine ähnliche Fläche gibt es auch östlich von Neye an der Neye. Dieser Biotoptyp leitet über zu den feuchten Intensivweiden (EC 9) und bei Nutzungsaufgabe zu den feuchten Hochstaudenfluren (EC 71).

artenarme Intensiv-Feuchtwiesen (EC 9)

Am östlichen Rand von Hönnige liegt entlang des Berrenbeck eine artenarme Intensiv-Feuchtwiese. Die z.T. neue Bebauung reicht mit den Gärten bis in diese Flächen hinein. Feuchte Intensivwiesen bringen zumeist in der Hauptsache Binsenfluren mit *Juncus effusus* hervor, in die meist nur noch vereinzelt weitere Feuchtezeiger wie Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos cuculi*), Sumpfkatzdistel (*Cirsium palustre*) oder Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) eingestreut sind. Bei Nutzungsextensivierung oder gar – aufgabe entwickeln sich solche Flächen schnell zu artenreichen Feuchthochstaudenfluren (*Filipenduletum*). Dies ist z.B. schön an zwei nebeneinander liegenden Flächen am westlichen Ortsrand von Nagelsbüchel zu sehen.



Fotos 25-26: artenarme Intensivfeuchtwiese neben Feuchthochstauden/Seggenbestand (§ 62er-Biotop) westlich von Nagelsbüchel

Weitere feuchte Intensivwiesen wurden z.B. bei Biesenbach und Kreuzberg kartiert.

Feuchte Hochstaudenwiesen und Fluren (EC 71)

Entlang der Wupper/Wipper und der zahlreichen weiteren Bäche des Stadtgebietes, aber auch an feuchten Gräben bildet sich bei hoher Bodenfeuchte eine flächige Vegetationseinheit mit Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Baldrian (*Valeriana officinalis*), Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*), Sumpfkrazdistel (*Cirsium palustre*) und Waldengelwurz (*Angelica sylvestris*) als Charakterarten. Diese Mädesüßfluren (*Filipenduletum ulmariae*) sind sehr artenreich und hochschutzwürdig. Sie wurden vielfach als § 62er-Biotop kartiert. Darstellungen im FNP, die derartige Flächen beanspruchen würden, sind nicht zulässig.

Schlangenknöterichwiese (EC 72)

Eine weitere Ausprägung feuchter Wiesen ist die Schlangenknöterichwiese. Derartige Flächen kommen z.B. nördlich von Niedergaul und an der Wupper bei Hämmern vor. Sie sind ebenso schutzwürdig, wie die vormals beschriebene Vegetationseinheit.



Foto 27: Schlangenknöterichwiese an der Wupper bei Hämmern.

Bodensaure Pfeifengraswiesen (EC 31)

Feuchtwiesenausprägungen mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*) fallen in diese Kategorie. In Kupferberg mit seinen punktuellen Moorböden, besteht ein besonderes Potenzial zur Hervorbringung von Pfeifengrasbeständen. Neben regelrechten Moorflächen im Wald kommen auch kleine Pfeifengraswiesen vor.

Schilfwiese/Schilfbestand (EK)

Ebenso vereinzelt können sich an feuchten Stellen auch Bestände von Schilf (*Phragmites communis*) etablieren. Diese sind aber nur kleinflächig vertreten, z.B. bei Agathaberg und Unterweinbach südlich von Wipperfürth.



Foto 28: Kleiner Schilfbestand am Südrand von Agathaberg.

Grünlandbrachen

- **feucht (EE 3)**
- **mäßig trocken bis frisch (EE5)**

Werden Grünlandflächen zeitweise oder überhaupt nicht mehr bewirtschaftet, so entwickeln sich zunächst Grünlandbrachen, die eine Mischung aus Arten der Grünlandflächen und der Ruderalfluren darstellen. Je nach Bodenfeuchte ist die Artenzusammensetzung unterschiedlich. Auf feuchten Standorten (EE 3) leiten die Brachen oft unvermittelt zu feuchten Hochstaudenfluren (EC 71) über, während auf mäßig trockenen bis frischen Standorten (EE 5) eine Entwicklung zu ausdauernden Ruderalfluren (HP) in Gang gesetzt wird. Bei den im Untersuchungsraum an den Ortsränder kartierten Grünlandbrachen dürfte es sich in der Hauptsache um temporäre Brachflächen handeln, die wieder in die Bewirtschaftung gehen. Immerhin können derartige Flächen für die „Ruhezeit“ durchaus artenreichere Vegetationseinheiten hervorbringen.

Grasfluren an Dämmen, Böschungen, Straßen und Wegrändern (HH 7)

Dieser Biotoptyp wurde ausnahmsweise bei ausgedehnteren Beständen in Hängen (z.B. am Sportplatz Wipperfeld), an Straßen oder Wegen herauskartiert.

Acker (HA 0)

Sehr selten wird in Wipperfürth Ackerbau betrieben. Tatsächlich wurden im Kartierungsjahr 2005 nur an zwei Stellen, nämlich bei Ohl und nordwestlich von Klaswipper Ackerflächen mit Maisanbau kartiert.

3.7.5 Staudenfluren und Ruderalfluren**Uferhochstaudenfluren, mit standorttypischen Arten (CG 1)**

Im unmittelbaren Uferbereich der Bäche und Gräben (dort z.T. bis auf die Sohle) wachsen linienförmig Uferhochstaudenfluren, die in ihrer Artenzusammensetzung den feuchten Hochstaudenfluren (EC 71) ähneln. Z.T. gehen sie auch unvermittelt in solche flächigen Bestände über, wie z.B. am Gaulbach östlich Niedergaul. In der Regel besteht aber ein krasser Übergang zum Intensivgrünland, was diese artenreichen Staudenfluren besonders schutzwürdig macht.



Foto 29: Linienhafte Uferhochstaudenflur entlang eines Grabens bei Wipperfeld

Uferhochstaudenfluren, neophytenreich (CG 2)

Treten anstelle der bodenständigen Krautflora Arten, die nicht zur heimischen Pflanzenwelt gehören, sich aber mittlerweile etabliert haben (sogenannte Neophyten = neue Pflanzen), so erfolgte eine Einstufung der Uferstaudenfluren in die Kategorie CG 2. Solch ein typischer Neophyt ist das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*), welches einen Siegeszug aus seiner indischen Heimat an viele unserer Gewässer angetreten hat. Die reifen Samen dieser hübschen Pflanze werden bei Berührung der Samenkapsel, aber auch bei Überreife oder starkem Wind weit hinausgeschleudert, so dass immer wieder neue Pflanzen keimen können. An der Wipper/Wupper ist das Springkraut an vielen Stellen vorhanden, wie das Foto 29 von der Wipper/Wupper bei Böswipper zeigt.



Foto 30: Deutlich tritt das rötlich blühende Drüsige Springkraut aus den Uferstaudenfluren an der Wipper/Wupper hier bei Böswipper hervor.

Stickstoffbedürftige Säume (HC 7)

Mit dieser Kategorie wurden Adlerfarnfluren (*Pteridium aquilinum*) erfasst, die sich linienförmig durch die Landschaft oder am Waldrand entlang ziehen, wie etwa westlich von Thier.

Rainfarn-Beifußgestrüppe (HP 4)

Mehrfährige Wildkrautfluren entwickeln sich häufig zu Rainfarn-Beifuß-Gestrüppen (Tanaceto-Artemisietum). Je magerer der Standort ist, desto artenreicher ist die Gesellschaft ausgeprägt. Dann beherbergt sie neben den namensgebenden Arten einen blütenreichen Sommeraspekt mit Frauenflachs (*Linaria vulgaris*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesenpippau (*Crepis biennis*), Wiesenbocksbart (*Tragopogon pratensis*), Johanniskraut (*Hypericum perforatum*, *H. maculatum*), Grasmiee (*Stellaria graminea*) u.v.a. Auf nährstoffreicheren Standorten dominieren meist aber v.a. die namensgebenden Arten. Standorte dieser Vegetationseinheit gibt es z.B. am Waldrand östlich von Hönnige oder im Hang eines Sägewerks südlich von Klaswipper.

Brennesselherden (HP 5)

Insbesondere sehr nährstoffreiche Flächen werden oft dicht von Brennesseln (*Urtica dioica*) besiedelt. Diese Pflanze ist deshalb so konkurrenzstark, weil sie sich unterirdisch vermehrt. Oftmals besteht ein ganzer Bestand aus einer einzigen reich verzweigten Pflanze. Brennesselfluren gibt es an vielen Stellen in Wipperfürth, z.B. in Gräben an Gehölzrändern, aber auch in der offenen Landschaft.



Foto 31: Brennesselflur mit Weidenröschen an einer ruderalen Stelle im Grünland westlich von Thier.

Neophytenreiche Ruderalfluren (HP 6)

Bei den neophytenreichen Uferhochstaudenfluren (CG 2) wurde bereits auf Bestände des Drüsigen Springkrauts hingewiesen. Dies muss nicht zwangsläufig direkt an Gewässern stehen, sondern kann sich auch darüber hinaus ausdehnen. So wächst ein ausgedehnter Bestand südlich der B 237 bei Egerpohl im Hang zur Wupper.

Sonstige ausdauernde Ruderalfluren (HP7)

Neben Brennesselfluren und Rainfarn-Beifußgestrüppen können auch andere Pflanzenarten in Ruderalfluren dominieren (z.B. Ackerkratzdistel). Soweit sie pflanzensoziologisch nicht klar zu fassen sind, wurden sie in den Biotoptyp der „sonstigen ausdauernden Ruderalfluren“ gestellt.

Kurzlebige Ruderalfluren (HP8)

Werden Flächen frisch aufgeschüttet, so entwickeln sich zunächst kurzlebige Gesellschaften, in denen einjährige Arten dominieren, wie z.B. Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*), Hohlzahn (*Galeopsis tetrahit*) und Melde (*Chenopodium album*). Diese werden in der Regel schnell von ausdauernden Arten (s.o.) abgelöst.

Schlagfluren (Stauden- und Himbeerschlagfluren) (AT)

Schlagfluren entstehen, wenn Waldbestände abgeholzt werden. Diese Pioniergesellschaften können z.B. dominiert werden von Arten wie Schmalblättriges Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*), Fingerhut (*Digitalis purpurea*), Fuchsgreiskraut (*Senecio fuchsii*) oder Waldgreiskraut (*Senecio sylvaticus*). Man findet sie in Wipperfürth an vielen Stellen, z.B. in Agathaberg direkt am Spielplatz auf einem ehemaligen Fichtenforst.

Foto 32: Schlagflur bei Agathaberg

3.7.6 Biotope im Siedlungsbereich

Da die Biotoptypenkartierung entlang der Ortsränder der im FNP dargestellten Siedlungsflächen stattfand, wurden erwartungsgemäß auch „Siedlungsbiotoptypen“ erfasst. Dies sind:

Gärten:

- ohne oder mit geringem Gehölzbestand (HJ 5)
- mit größerem Gehölzbestand (HJ 6)

Beide Biotoptypen sind durchweg an den Ortsrändern vertreten.

Gartenbrachen:

- ohne oder mit geringem Gehölzbestand (HW 81)
- mit größerem Gehölzbestand (HW 82)

Ältere Gartenbrachen mit Gehölzbestand gibt es in Wipperfeld, Niedergaul, Ohl und Agathaberg, jüngere in Thier, Niedergaul und Kupferberg



Foto 33: Offene Gartenbrache ohne Gehölze in Thier.

Parks, Grünanlagen und Friedhöfe:

- ohne alten Baumbestand (HM 1): Agathaberg, um Wipperfürth, Hämmern
- mit altem Baumbestand (HM 2): Wipperfeld, Thier, Nagelsbüchel, Agathaberg, Dohrgaul, Kreuzberg, um Wipperfürth

Öffentliche Grünflächen geringer Ausdehnung:

- **Rasen und Zierpflanzenrabatten (HM 51)**
- **Ziergesträuch (HM 52)**

Dies sind typische Siedlungsbiotope mit geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit.

Sport- und Erholungsanlagen mit geringem Versiegelungsgrad (HU2)

Hierunter fallen v.a. Sport- und Tennisplätze.

Zusammenfassung von Gebäuden oder Gebäudekomplexen, meist mit hoher Versiegelung oder anderweitig intensiv genutzt.

Einfamilien- und Reihenhäuser (äußere Stadtrandzone) intensiv genutzt (HN 21)

Industriell-gewerbliche Bebauung (HN 4)

Dörfliche Bebauung, Gehöfte, landwirtschaftliche Gebäude, intensiv genutzt (HN 51)

Siedlungs- und Industrieflächen außerhalb von Ortschaften (HN 6)

Brachflächen der Gleisanlagen und Bahnhöfe (HD 9): Bahngelände an der Egener Straße im Nordwesten von Wipperfürth.

Fahrstraßen und Wege:

- **versiegelt (HY 1)**
- **unbefestigt oder geschottert (HY 2)**

4. NATURSCHUTZFACHLICHE BEWERTUNG DER BIOTOPTYPEN

Die naturschutzfachliche Bewertung der Biotoptypen stellt zunächst eine einzig auf den jeweiligen Biotoptyp bezogene, isolierte Betrachtung dar. Diese orientiert sich zunächst sehr schematisch an der im Bewertungsverfahren nach Ludwig (1991): „Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen“ vorgenommenen Einstufung. Schematisch ist auch eine mögliche Einteilung in eine fünfstufige Wertskala:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Biotoptypen mit 0-6 Punkten: | geringe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit |
| 2. Biotoptypen mit 7-12 Punkten: | mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit |
| 3. Biotoptypen mit 13-18 Punkten: | mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit |
| 4. Biotoptypen mit 19-24 Punkten: | hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit |
| 5. Biotoptypen mit 25-30 Punkten: | höchste Wertigkeit und Schutzwürdigkeit |

Demnach erhalten die 81 differenzierten Biotoptypen folgende Einzelbewertung.

Code	Biotoptyp	Gesamtwert nach LUDWIG	Naturschutzfachliche Bewertung
FR 22	Fließgewässer, oligotroph, schwach ausgebaut	23	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
FR 32	Fließgewässer, eutroph, schwach ausgebaut	22	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
FN	Graben, wasserführend	15	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
FK 2	Sumpfquelle	24	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
FK 4	Gefasste Quelle	16	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
FD 3	Stehende Kleingewässer	18	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
FF 3	Fisch- und Stauteiche, verbaut, eutroph	8	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
FB 31	Stehende permanente Gewässer bis zu 3 m Wassertiefe, eutroph, mit Flachufer	24	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
AA 81	Buchenwälder (Luzulo-Fagetum)	23	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
AB 1	Buchen-Eichenwälder	25	höchste Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
AQ 1	Eichen-Hainbuchenwälder	27	höchste Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
CA 4	Birkenwälder mit Pfeifengras	26	höchste Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
AV 3	Schwarzer Holunder-Vorwälder	13	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
AV 4	Birkenvorwälder	16	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
AX 11	Laubholzforste standorttypischer Baumarten, jung	15	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
AX 12	Laubholzforste standorttypischer Baumarten, mittel	17	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
AX 13	Laubholzforste standorttypischer Baumarten, alt	20	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit

Code	Biotoptyp	Gesamtwert nach LUDWIG	Naturschutzfachliche Bewertung
AX 43	Laubmischbestände mit Anteilen bodenständiger und nicht bodenständiger Arten, mit starkem Baumholz oder Mittelwald	17	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
AY 12	Mischbestände mit Anteilen bodenständiger Arten, mittel	15	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
AY 13	Mischbestände mit Anteilen bodenständiger Arten, alt	17	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
AJ 41	Fichtenforste, jung	11	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
AJ 42	Fichtenforste, mittel	12	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
AJ 43	Fichtenforste, alt	17	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
BE 1	Auengebüsche (meist mit Weiden)	23	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
BE 3	Bachauen-Gehölze (Erlen, Eschen u. a.)	23	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
BA11	Feldgehölze mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, jung	17	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
BA12	Feldgehölze mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, mittel	19	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
BA13	Feldgehölze mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, alt	22	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
BB 1	Gebüsche, Einzelsträucher, Strauchhecken	14	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
BD 52	Baumhecken und Waldränder der Forste mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, mittel	18	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
BD 53	Baumhecken und Waldränder der Forste mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, alt	21	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
BD 71	Baumheckenartige Gehölzstreifen an Straßen mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, jung	12	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
BD 72	Baumheckenartige Gehölzstreifen an Straßen mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, mittel	15	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
BD 73	Baumheckenartige Gehölzstreifen an Straßen mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, alt	20	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
BF 31	Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, jung	12	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
BF 32	Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, mittel	13	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
BF 33	Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, alt	16	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
BF 41	Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume mit überwiegend standortfremden Gehölzen, jung	11	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
BF 42	Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume mit überwiegend standortfremden Gehölzen, mittel	12	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit

Code	Biotoptyp	Gesamtwert nach LUDWIG	Naturschutzfachliche Bewertung
BF 43	Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume mit überwiegend standortfremden Gehölzen, alt	14	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
BF 53	Obstbäume	14	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HK 21	Streuobstwiesen und extensiv bewirtschaftete Obstgärten – Neupflanzung	17	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HK 22	Streuobstwiesen und extensiv bewirtschaftete Obstgärten – mit alten Hochstämmen	20	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
EA 31	artenarme Intensiv-Fettwiesen, mäßig trocken bis frisch	10	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
EB 31	artenarme Intensiv-Weiden, mäßig trocken bis frisch	10	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
EB11	schwach gedüngte Weiden, mäßig trocken bis frisch	17	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
EB 12	schwach gedüngte Weiden, feucht bis nass	19	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
EC 9	artenarme Intensiv-Feuchtwiesen	14	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
EC 71	Feuchte Hochstaudenwiesen und Fluren	19	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
EC 72	Schlangenknoterichwiese	20	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
EC 31	Bodensaure Pfeifengraswiesen	23	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
EK	Schilfwiese/Schilfbestand	20	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
EE 3	Grünlandbrachen, feucht	18	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
EE 5	Grünlandbrachen, mäßig trocken bis frisch	17	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HH 7	Grasfluren an Dämmen, Böschungen, Straßen und Wegrändern	12	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HA 0	Acker	6	geringe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
CG 1	Uferhochstaudenfluren, mit standorttypischen Arten	21	hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
CG 2	Uferhochstaudenfluren, neophytenreich	12	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HC 7	Stickstoffbedürftige Säume	13	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HP 4	Rainfarn-Beifußgestrüppe	12	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HP 5	Brennesselherden	11	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HP 6	Neophytenreiche Ruderalfluren	10	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HP 7	Sonstige ausdauernde Ruderalfluren	13	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HP 8	Kurzlebige Ruderalfluren	11	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
AT	Schlagfluren (Stauden- und Himbeerschlagfluren)	12	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit

Code	Biotoptyp	Gesamtwert nach LUDWIG	Naturschutzfachliche Bewertung
HJ 5	Gärten ohne oder mit geringem Gehölzbestand	6	geringe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HJ 6	Gärten mit größerem Gehölzbestand	11	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HW 81	Gartenbrachen ohne oder mit geringem Gehölzbestand	10	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HW 82	Gartenbrachen mit größerem Gehölzbestand	17	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HM 1	Parks, Grünanlagen und Friedhöfe ohne alten Baumbestand	7	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HM 2	Parks, Grünanlagen und Friedhöfe mit altem Baumbestand	14	mittlere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HM 51	Rasen und Zierpflanzenrabatten	6	geringe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HM 52	Ziergesträuch	9	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HU2	Sport- und Erholungsanlagen mit geringem Versiegelungsgrad	6	geringe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HN 21	Einfamilien- und Reihenhäuser (äußere Stadtrandzone) intensiv genutzt	3	geringe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HN 4	Industriell-gewerbliche Bebauung	1	geringe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HN 51	Dörfliche Bebauung, Gehöfte, landwirtschaftliche Gebäude, intensiv genutzt	4	geringe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HN 6	Siedlungs- und Industrieflächen außerhalb von Ortschaften	3	geringe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HD 9	Brachflächen der Gleisanlagen und Bahnhöfe	12	mäßige Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HY 1	Fahrstraßen und Wege, versiegelt	0	geringe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit
HY 2	Fahrstraßen und Wege, unbefestigt oder geschottert	3	geringe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit

Biotoptypen mit höchster Wertigkeit und Schutzwürdigkeit sind die Altwaldbestände Buchen-Eichenwald und Eichen-Hainbuchenwald sowie Waldgesellschaften auf Moorstandorten. Die Hainsimsen-Buchenwälder werden etwas niedriger bewertet, was an ihrer Artenarmut liegt. Nichts desto trotz gehören sie fachlich in die höchste Kategorie. Hohe Wertigkeiten und Schutzwürdigkeiten erreichen die naturnahen Fließgewässer und Quellbereiche. Auch das große Stillgewässer nördlich Dohrgaul fällt in diese Einschätzung. Hochwertig sind ebenso die Gehölzgesellschaften an den Fließgewässern, also die Auengebüsche und Bachauengehölze. Laubholzforste fallen dann in diese Kategorie, wenn sie bodenständige Gehölze tragen und ein gewisses Alter erreicht haben, so dass bereits Übergangsstadien zu echten Laubwaldgesellschaften erkennbar sind. Auch Feldgehölze haben eine hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit, ebenso wie erwartungsgemäß Streuobstwiesen. Grünlandflächen fallen dann in diese Kategorie, wenn sie nährstoffarm sind und eine hohe Bodenfeuchte aufweisen. Dann leiten sie über zu den ebenfalls hoch-schutzwürdigen Feuchthochstaudenfluren und allen verwandten Gesellschaften der Feuchtwiesen und –brachen.

Von mittlerer Wertigkeit und Schutzwürdigkeit sind kleinere oder stärker beanspruchte Gewässerbiotope wie Kleingewässer, Gräben und gefasste Quellbereiche. Bei den Gehölzbiotopen fallen die Vorwaldstadien, die jüngeren bis mittleren Laubholzforste und Mischbestände, alte Fichtenforste, jüngere Feldgehölze, Gebüsche, mittlere, z.T. ältere Baumhecken, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume, einzelne Obstbäume und neu angelegte Obstwiesen in die Einstufung mittlerer Wertigkeit und Schutzwürdigkeit. Bei den Grünlandbiotopen werden die feuchten Intensivwiesen und die Grünlandbrachen mit mittlerer Wertigkeit belegt. Auch Krautsaumgesellschaften sowie gehölzreiche Gartenbrachen und Parks und Grünflächen fallen in diese Kategorie.

Mäßig schutzwürdig sind Biotoptypen mit hoher Nutzungs- oder Störungsintensität. Hierzu zählen z.B. die Fichtenforste und jüngere Gehölzbestände an Straßen. Auch standortfremde Gehölze, insbesondere jüngere, fallen in diese Einstufung. Ebenso werden die überall vertretenen Intensivwiesen und –weiden mäßig hoch bewertet, gleichfalls Grasfluren an Dämmen und Böschungen.

Gegenüber den hochwertigen Uferstaudenfluren mit heimischer Krautflora werden die neophytenreichen Bestände nur mäßig hoch bewertet. Hier muss allerdings unterschieden werden in fast schon monokulturartige Bestände, wie sehr etwa der Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*) bildet und artenreicheren Einheiten, in denen das angesprochene Drüsige Springkraut aufläuft. Letztere wären sicherlich höher zu bewerten und müssten in die mittlere Wertstufe transferiert werden.

Als mäßig wertig und schutzwürdig werden alle Ruderalfluren eingestuft. Zwar können sie artenreiche Bestände hervorbringen, doch haben sie sehr kurze Regenerationszeiten und können so kurzfristig wiederhergestellt werden. Es ist ja gerade das Charakteristikum der Ruderalarten, aufgebrochene Flächen schnell zu besiedeln. Schließlich fallen Siedlungsbiotope wie gehölzreiche Gärten, Gartenbrachen, strukturärmere Parks und Ziergehölze in diese Kategorie.

Von geringer Wertigkeit und Schutzwürdigkeit sind die extrem beanspruchten Ackerflächen und Siedlungsbiotope mit hoher Versiegelung oder Nutzungsintensität.

Im Hinblick auf Eingriffe vorbereitenden Neudarstellungen im FNP können Biotoptypen höchster Wertigkeit und Schutzwürdigkeit als Tabuzonen angesehen werden. Biotoptypen mit hoher Wertigkeit und Schutzwürdigkeit sind bestenfalls im Einzelfall und kleinflächig zu beanspruchen. Biotoptypen mittlerer Wertigkeit sind meist noch durchaus erhaltenswert, da sie sich oftmals auf dem Weg zu hochwertigen Biotoptypen befinden. Ihnen kommt daher oft ein gutes Entwicklungspotenzial zu, wodurch Landschaftsräume, in denen vorrangig diese Biotoptypen vorkommen häufig eine gute Eignung als Entwicklungskorridor (Ausgleichs- und Entwicklungsmaßnahmen) besitzen. Vorrangig zu beanspruchen sind Räume mit Biotoptypen mäßiger oder geringerer Wertigkeit und Schutzwürdigkeit. Allerdings kann auch diesen ein gutes Entwicklungspotenzial zukommen, insbesondere, wenn diese Flächen in Wechselbeziehung zu hochwertigeren Flächen stehen (z.B. Grünlandflächen in Gewässerauen).

Das letzte Beispiel zeigt, dass diese isolierte Betrachtung alleine nicht zielführend ist. Einen Biotoptyp einzig nach seinem eigenen Wert zu bewerten ist nicht zulässig. Ökologie ist die Lehre der Wechselbeziehungen in der Natur und so ist auch eine Bewertung nur im Zusammenhang möglich. Eine einzelne Intensivgrünlandfläche in einer Gewässeraue ist nicht als Bauerweiterungsfläche eines Ortes zu sehen. Vielmehr ist sie Bestandteil eines insgesamt hochwertigen Auenkomplexes und als solches schützenswert. Nicht umsonst bestehen auch große Teile des Naturschutzgebietes Wipper/Wupper aus Grünlandflächen. Hier gilt es, die Nutzung zu extensivieren und eine naturnahe Entwicklung herbeizuführen (gute Eignung als Ausgleichs- oder Entwicklungsfläche).

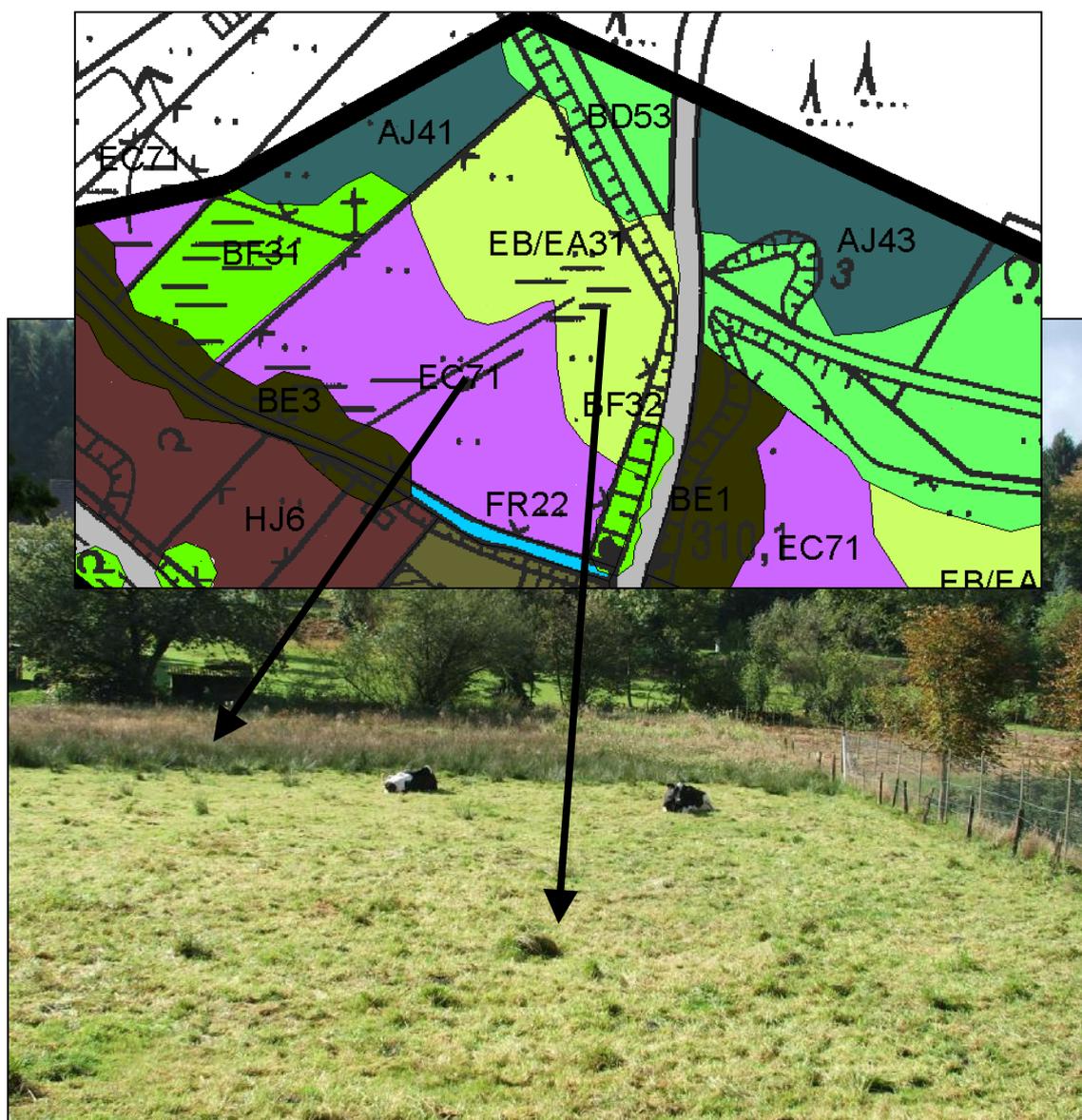


Foto 34, Abb. 12: In der Gaulbachaue liegen Intensivgrünlandfläche (EB 31) neben hochwertigen Feuchthochstaudenfluren (EC 71). Isoliert betrachtet sind die Intensivwiesen geringerwertig – im Zusammenhang gesehen aber Bestandteil eines hochwertigen Biotopkomplexes.

In den Planungshinweisen (Kapitel 5) spiegelt sich dieses Denken wider. Hier erfolgt grundsätzlich eine raumübergreifende Betrachtung in Wirkzusammenhängen. Dabei sind nicht nur einzelne Biotoptypen hoher und höchster Wertigkeit und Schutzwürdigkeit für eine bauliche Nutzung nicht geeignet, sondern ganze Räume, in denen diese Biotoptypen prägend vorkommen (z.B. Bachauen, Wald-Wiesenkomplexe, strukturreiches Offenland usw.). Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings genau so, dass Räume, die in ihrem Gesamtcharakter wenig schutzwürdig sind, auch dann baulich entwickelbar sein können, wenn vereinzelt höherwertige Biotopstrukturen vorkommen. Letztlich ist jeder Fall für sich zu betrachten, zumal auch Vorgaben aus den anderen Umweltbereichen (Boden, Wasser, Immissionen) ebenso in die Bewertung und damit in die Planungshinweise einfließen. Im folgenden Kapitel erfolgt daher eine ortsteilbezogene Einzelfallbetrachtung für alle im FNP dargestellten Siedlungen mit ihren Ortsrändern.

5. ORTSTEILBEZOGENE BESCHREIBUNG MIT PLANUNGSHINWEISEN

Die ortsteilbezogene Beschreibung erfolgt nach Stadtbezirken geordnet, wobei innerhalb des Stadtbezirkes II – Egen keine im FNP dargestellten Ortsteile vorkommen.

5.1 Stadtbezirk I – Innenstadt Wipperfürth inkl. Hämmern

5.1.1 Wipperfürth

Der Gebietsentwicklungsplan stellt die bauliche Entwicklung von Wipperfürth v.a. im Südwesten dar, beidseitig der B 506. Im Anschluss daran sind Gewerbliche Bauflächen vorgesehen, was bereits in den FNP umgesetzt wurde. Die Biotoptypenkartierung und Grundlagenerfassung im Rahmen der Neuaufstellung des FNP stellt diese Entwicklung zwar nicht grundsätzlich in Frage, jedoch ist eine differenziertere Betrachtung notwendig. So befinden sich innerhalb dieses potenziellen Entwicklungskorridors durchaus naturschutzfachlich hochwertige und schutzwürdige Strukturen, wie Obstwiesen, Feldgehölze und bachbegleitende Ufersäume mit Feuchthochstaudenfluren und Auengehölzen. Ein derartiger Bachbereich wurde als Geschütztes Biotop gemäß § 62 LG rauskartiert. Daher muss im Rahmen der Standorteignungsuntersuchung eine genauere Analyse der Entwicklungsmöglichkeiten vorgenommen werden, die in konkrete Darstellungsvorschläge mündet. Bezüglich der Gewerbeflächen bestehen noch gute Potenziale im FNP. Schutzwürdig ist ein kleines Fließgewässer am Nordostrand der B-Planfläche 49. Für diesen Bereich liegen auch Meldungen des Schwarzkehlchens vor. Der Korridor sollte von Bebauung freigehalten und weiter optimiert werden. Nordöstlich schließt sich ein bislang nicht bebauter Bereich der 51. FNP-Änderung an, der bis zur Hochspannungsleitung reicht. Hier sollte bereits im FNP ein größerer Puffer nach Südwesten zur Fläche am Graben vorgesehen werden. Allerdings ist auch dann zu befürchten, dass der Standort als Schwarzkehlchenhabitat verloren geht.

Eine zusätzliche Erweiterung von Wohnbauflächen kann entlang der westlichen Verlängerung der Weststraße angedacht werden. Zwar gibt es hier Meldungen jagender Fledermäuse, was bei konkreteren Hinweisen auf seltene Arten ggf. in der verbindlichen Bauleitplanung vertiefend zu betrachten ist, doch erscheint die Fläche im Anschluss an die Siedlung im Rahmen der Erstbegutachtung als geeignet. Für diesen Fall sollte eine an die Neubauflächen gekoppelte Eingrünung mit dargestellt werden.

Am Nordrand von Wipperfürth kommen mehrere Fließe von Norden in Richtung Süden fließend zur Wupper und zwar in den Bereichen Neye (siehe dort) Stöpgeshof, Ommer, Berghof, Vosskuhle und Meddenbick/Harhausen. Auch wenn dies keine Fließgewässer allerhöchster Wertigkeit sind, kommen doch schutzwürdige Biotoptypen entlang dieser Linien vor. Diese Korridore sollten daher erhalten bleiben und im Zuge von Entwicklungs- oder Ausgleichsmaßnahmen weiter optimiert werden. Sie sind von Bebauung freizuhalten, da in der Gesamtbetrachtung möglicher Baustandorte wesentlich konfliktärmere Flächen zur Verfügung stehen.

Dies gilt in noch größerem Maße für die Aue der Hönnige, die im Nordwesten zwischen Harhausen und Leiersmühle Wipperfürth erreicht, um kurz danach in die Wupper zu münden. Die Aue der Hönnige ist gänzlich von weiterer Bebauung freizuhalten.

Auch von Leuchtenbrinken kommt ein schutzwürdiges Gewässer, welches als § 62er-Biotop ausgewiesen ist. Als besondere Art wurde hier die Geburtshelferkröte festgestellt. Zwischen den genannten Bächen und Siefen befindet sich ein mehr oder weniger intensiv genutzter Freiraum mit Intensivgrünland. Dieser ist meist wenig strukturiert mit einigen Feldgehölzen oder Einzelbäumen. Grundsätzlich kann man hier über bauliche Entwicklungen nachdenken. Erste Priorität sollte aber die im GEP dargestellte Erweiterung in Richtung Süden haben. Erst wenn hier ein verträglich zu entwickelnder Bedarf ausgeschöpft ist, können weitere Standorte im Norden diskutiert werden.

Die Wupper durchfließt Wipperfürth etwa mittig von Ost nach West. Am östlichen Rand der Siedlung befindet sich das ursprünglich kleine Naturschutzgebiet Stauweiher. Mittlerweile ist nahezu die gesamte Aue der Wipper/Wupper als NSG/FFH-Gebiet ausgewiesen. Südlich des Stauweihers beginnt ein zusammenhängender Waldkomplex, der sich bis nach Niedergaul und fragmentarisch weiter bis zum Jolusberg bzw. zum Ortsrand im Bereich Gaulstraße/Langenbick im Süden von Wipperfürth fortsetzt. Diese Flächen kommen für eine bauliche Entwicklung natürlich nicht in Frage. Aus der Bauflächendarstellung zurückgenommen werden sollte ein Quellbereich südlich Langenbick.

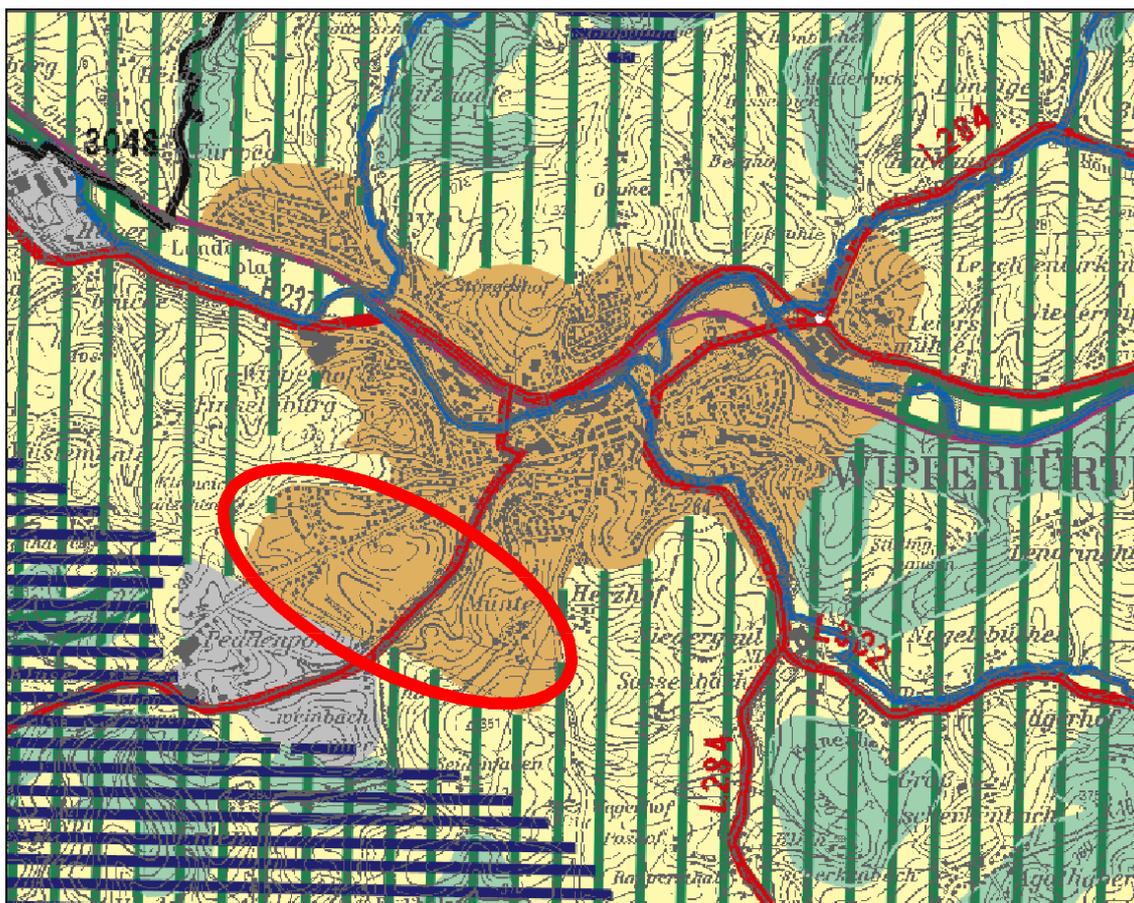


Abb. 13: Ausschnitt aus dem GEP mit Entwicklungsrichtung Südwest für Wipperfürth

5.1.2 Hämmern

Hämmern erhält eine nachhaltige Prägung durch die umfangreichen Gewerbeflächen an der Wupper und der zwischen der Siedlung und der Gewerbefläche verlaufenden B 237. Trotz dieser Umstände hat der Ortsteil sich in jüngerer Vergangenheit weiterentwickelt und hat noch Potenziale, dies weiterhin zu tun. Mögliche Zusatzpotenziale könnten bei Jostberg unter Erhalt bestehender Gehölze und bei Hilgersbrücke geschaffen werden – allerdings in zurückhaltendem Maße. Bei Jostberg sollte zudem der Baubestand mit in die FNP-Darstellung aufgenommen werden, da er ganz klar im räumlichen Zusammenhang mit den Bauflächen Hämmern steht. Angepasst werden sollte auch die Darstellung des Sportplatzes, die im FNP nicht korrekt ist. Im Hinblick auf die Ortseingrünung sollten bestehende Strukturen erhalten werden. Anzustreben ist zudem eine weitere Optimierung zumindest durch punktuelle Pflanzmaßnahmen. Für die Gewerbeflächen gibt es keine Erweiterungsmöglichkeiten, da unmittelbar nördlich die Wupperaue angrenzt und hervorragend ausgeprägte Auensäume entwickelt hat.



Foto 35: Wupper nördlich des Gewerbegebietes Hämmern.

5.1.3 Hönnige

Hönnige hat sich in jüngster Zeit entlang der Weilandstraße im Osten des Ortsteils weiter entwickelt. Die Bebauung reicht dabei schon nahe an das Fließgewässersystem Berrenbeck heran. Eine weitere Beanspruchung dieses in Zusammenhang mit der Hönnige stehenden Fließgewässerskomplexes ist keinesfalls vertretbar. Berrenbeck und Hönnige bilden mit ihren bachbegleitenden Wäldern und Feuchthochstaudenfluren einen hochwertigen Biotopverbundkorridor, der auch seltene Arten wie Eisvogel, Wasseramsel und Gebirgsstelze beheimatet. Wertvolle Ortsrandstrukturen gibt es auch im Südwesten, wo ein Teil des Ortes aus dem Zusammenhang der Bebauung herausfällt. Hier sollte keine weitere Entwicklung und dem entsprechend auch keine FNP-Darstellung stattfinden. Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der schutzwürdigen feuchten Wiesen mit Gehölzbeständen.

Hönnige stößt mit seiner jetzigen Abgrenzung rundum an Landschaftsschutzgebiet. Dies gilt auch für den nordwestlichen Ortsrand, wo die Bebauung mit Gärten in Intensivgrünlandflächen übergeht. Soweit zukünftig überhaupt noch eine weitere Entwicklung stattfinden soll, besteht hier die konfliktärmste Möglichkeit. Allerdings kommt als Durchzügler und potenzieller Brutvogel in der offenen Wiesenlandschaft der immer seltener werdende Kiebitz (streng geschützt) vor. Sinnvoller wäre daher eine Eingrünung oder zumindest punktuelle Aufwertung der Grünlandflächen unmittelbar am Ortsrand und ein Offenhalten der Grünlandflächen als Bruthabitat des Kiebitz. Für den FNP wird daher keine weitere Bauflächendarstellung für Hönnige empfohlen.



Foto 36: Schutzwürdige feuchte Wiesen mit Gehölzbeständen im Südwesten des Ortsteils Hönnige.

5.1.4 Neye

Die Siedlung Neye ist westlich des gleichnamigen Fließgewässers und des Neyehofs entstanden. Das Fließgewässer und seine Aue mit bachbegleitenden Gehölzen und Feuchtwiesen, die z.T. gemäß § 62 Landschaftsgesetz als Geschütztes Biotop ausgewiesen sind, stellen einen hochwertigen Biotopkomplex dar, in den hinein keine bauliche Entwicklung mehr stattfinden darf.

Nach Süden wird Neye durch die Bahnlinie begrenzt. Daran schließt sich der kleine Flugplatz an, der in das Naturschutzgebiet bzw. FFH-Gebiet an der Wupper übergeht. Eine bauliche Entwicklung von Neye ist daher nur nach Norden bzw. Westen möglich. Bei dieser Entwicklung sind tierartenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Für den Raum liegen Hinweise von Vorkommen des Braunkehlchens, des Steinschmätzers und der Heidelerche (jeweils Durchzügler) sowie weiterer Arten vor. Dies ist spätestens auf B-Planebene vertiefend zu prüfen. Eine W-Darstellung im FNP sollte daher zurückhaltend vorgenommen werden.



Foto 37: Die Neye mit schutzwürdigem Saum

5.1.5 Niedergaul

Niedergaul ist nachhaltig durch größere Gewerbeflächen geprägt, wobei die Gebäude städtebaulich z.T. sogar sehr schön die typische Bauform des Bergischen Landes widerspiegeln.



Foto 38: Denkmalgeschützter, historischer „Gewerbekbau“ mit Teich in Niedergaul

Aus der Gewerbeflächendarstellung ergeben sich aber auch Restriktionen für das Umfeld, welches durchweg als Mischbaufläche dargestellt ist. Planerische Vorgaben ergeben sich auch aus landschaftsökologischen Gründen. Im Norden und Osten grenzt der Ort an die Gaulbachaue mit ihren Geschützten Biotopen, insbesondere Feuchthochstaudenfluren, Schlangenknöterichwiesen und Seggenrieden sowie bachbegleitenden Auengehölzen. Eine bauliche Entwicklung in diese Bereiche hinein ist ausgeschlossen. Auch im Anschluss an die Aue befinden sich mit alten Eichen-Hainbuchenwäldern Biototypen höchster Wertigkeit. Auch Quellbereiche liegen im Wald. Im Südwesten befindet sich eine große Teichanlage, eingerahmt von Buchen- und Eichen-Buchenwäldern. Auch in diese Richtung ist eine Entwicklung von Nagelsbüchel nicht denkbar. Im übrigen sollten klare Zäsuren zu den angrenzenden Ortsteilen – nach Norden dem Hauptort Wipperfürth, nach Osten Nagelsbüchel – erhalten bleiben. Neudarstellungen von Wohnbau-, Mischbau-, aber auch Gewerbeflächen sind nicht möglich.

5.2 Stadtbezirk III - Kreuzberg

5.2.1 Kreuzberg

Kreuzberg steht entlang des Südrandes noch ausgedehnte Bauflächenreserven zur Verfügung. Da damit teilweise hochwertige Biotopstrukturen entlang eines Siefen tangiert werden, ist in der Standorteignungsuntersuchung eine differenzierte Betrachtung dieses Bereiches vorzunehmen. In jedem Fall darf eine Bebauung nicht zu nah an den schutzwürdigen Korridor heranrücken. Zudem ist eine Eingrünung vorzusehen, die eine Vernetzung von zwei Fließgewässerbereichen schaffen kann. Eine weitere bauliche Entwicklung könnte nördlich davon angedacht werden, wobei auch hier eine Standortprüfung durchzuführen ist. Während der westliche Ortsrand eine zumindest in Teilen gute Eingrünung hat, bestehen im Norden, Osten und Südosten einige Defizite. Hier grenzen die Gärten oftmals unmittelbar an Intensivgrünland, so dass ein krasser Übergang besteht. Daher ergeht die Planungsempfehlung, hier Strukturverbesserungen herbeizuführen.



Foto 39: Südwestlicher Ortseingang von Kreuzberg mit Defiziten in der Ortsrandgestaltung.

5.2.2 Kupferberg

Kupferberg ist in weiten Teilen umgeben von Wald- und Forstflächen. Nur an wenigen Stellen grenzen kleinere Grünlandparzellen an die Ortschaft an, die aber für eine bauliche Entwicklung nicht in Frage kommen, da diese sich dann in Waldbereiche fingerartig hineinziehen würde. So ergeben sich schutzwürdige Biotopkomplexe um die Ortschaft herum und entlang der Hönnige auch durch die Ortschaft durch. Herausragend sind Moorflächen im Osten von Kupferberg, die eine Vielzahl seltener Pflanzenarten beherbergen (§ 62er-Biotop, BSN-Fläche im GEP). Hinzu kommen insgesamt fünf als Bodendenkmäler festgesetzte Bereiche.

Am ehesten ist eine bauliche Entwicklung im Norden im Anschluss an das bestehende Mischgebiet denkbar. Allerdings ist entlang der Straße der waldartige Baumbestand zu erhalten.

5.2.3 Biesenbach (Gewerbe)

Das Gewerbegebiet bei Biesenbach liegt in der Aue der Hönnige. Diese zieht sich als schutzwürdiger Biotopkomplex mit geschützten Arten wie Eisvogel, Wasserramsel und Gebirgsstelze nördlich der Gewerbefläche und parallel zur L 284 von Ost nach West bis zur Mündung in die Wipper bei Wipperfürth. Die bisherige Gewerbeflächendarstellung umfasst neben dem jetzigen Betriebsgelände weitere Grünlandflächen, die bis an die Hönnige heranreichen. Hier wird eine Rücknahme der Darstellung und eine Anpassung an den Bestand empfohlen. Bei Erweiterungsabsichten des Betriebes wäre eher an eine Längsausdehnung als zur Hönnige hin zu denken, zumal auch topographische Gründe hierfür sprechen. Insgesamt sollte der Standort aber nicht über die jetzigen Maße hinaus ausgedehnt werden, da er sich in sehr sensibler Lage befindet.

5.3 Stadtbezirk IV – Ohl/Klaswipper

5.3.1 Böswipper

Böswipper ist durch die B 237 zweigeteilt. Im Norden befinden sich Wohnbauflächen, südlich der Bundesstraße Mischbau- und Gewerbeflächen. Sie grenzen unmittelbar an das Naturschutzgebiet an. Dies führte bereits zur Rücknahme von Gewerbeflächen. Auch eine Mischbauflächenerweiterung ist hierdurch ausgeschlossen.

Im Norden ist v.a. der westliche Ortsrand sehr schön ausgeprägt. Insbesondere ein Komplex mit Teichen und Altbaumbestand ist sehr schutzwürdig und unbedingt zu erhalten, aber auch weitere Grünstrukturen, die sich in westliche Richtung fortsetzen. Eine bauliche Entwicklung – wenn überhaupt für Böswipper gewollt – ist daher nur im Norden und Nordosten möglich, allerdings in sehr zurückhaltender Form und klarer Fassung des Ortsrandes durch Eingrünungen. Landschaftsschutzgebiet ist rundum angrenzend.

5.3.2 Klaswipper

Klaswipper ist durch die B 237 zweigeteilt in einen nördlichen Abschnitt und einen südlichen. Im Süden grenzt der Ort unmittelbar an das NSG/FFH-Gebiet Wipper/Wupper an. Der zusammenhängende Biotopkomplex mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung ist keinesfalls für eine Ausweitung der Siedlungsfläche geeignet. Diese kann nur im Anschluss an den Norden des Ortsteils stattfinden, wo der Ortsrand recht strukturarm ist und in Intensivgrünland bzw. eine der wenigen Ackerflächen in Wipperfürth übergeht. Zu beachten ist hier ein potenzieller Immissionskonflikt mit einem landwirtschaftlichen Hof weiter nördlich. Eine Bebauung sollte mit einer Ortsrandverbesserung einhergehen. Bereits bebaute Flächen im Osten entlang der B 237 sollten in die Bauflächendarstellung integriert werden, um den Plan an die Realnutzung anzupassen. Nicht undenkbar ist auch eine zurückhaltende Entwicklung des Ortes in Richtung Westen (nördlich der Bundesstraße). Allerdings besteht hier die Vorbelastung durch die Straße und der Ort würde zudem noch länger gezogen, als dies ohnehin schon der Fall ist. Besser wäre hier eine Optimierung der Ortseingrünung.

Südlich von Klaswipper und auch südlich der Wipper/Wupper liegen zwei Gewerbeflächen. Auf der westlichen befindet sich ein Sägewerk. Die östliche Fläche ist derzeit unbebaut, so dass hier noch Reserveflächen bestehen. Soweit ein Bedarf vorliegt – insbesondere in Verbindung mit dem bestehenden Betrieb - kann diese Fläche entwickelt werden. Ansonsten wäre an eine Rücknahme zu denken. Dann kann sich die Fläche natürlich entwickeln.

5.3.3 Niederwipper

Niederwipper besteht aus einem östlichen und einem westlichen Teil, wobei nur der östliche Teil im FNP als Wohnbaufläche dargestellt ist. Südlich der B 237 befindet sich ein kleines Gewerbegebiet mit einem Autohändler. Dieser Betrieb liegt unmittelbar an der Wipper/Wupper, Teile der nicht bebauten Gewerbefläche im Westen sogar im NSG. Diese werden derzeit als Stellplatz für Fahrzeuge genutzt. Es wäre wünschenswert, wenn in Richtung Fließgewässer ein breiter Schutzstreifen mit Auengehölzen (Erlen, Eschen, Weiden) gepflanzt würde, um diese Nutzung abzupuffern.

Niederwipper selbst ist entlang von 2 kleinen Fließgewässern entstanden. Diese bilden hochwertige und schutzwürdige Biotopkomplexe, die keiner weiteren baulichen Entwicklung unterliegen dürfen. Schutzwürdig ist auch der Ortsrand mit Obstwiesen, Feldgehölzen und Fließgewässern entlang der B 237. Die landschaftliche Zäsur zwischen den beiden Ortsteilen, die über einen kleinen Pfad verbunden sind, lockert das Gesamtbild auf. Ein Zusammenwachsen würde diese attraktive Komponente des Ortsteils verschwinden lassen. Für eine bauliche Entwicklung in Verbindung mit einer Ortsrandeingrünung kommt daher v.a. der Nordrand des westlichen Teils von Niederwipper in Betracht. Am östlichen Ortseingang befinden sich nur noch Obstwiesenfragmente. Eine Nachpflanzung würde dem Ortsrand hier gut tun.



Fotos 40/41: Der PKW-Abstellplatz (oben) sollte entlang der Wipper mit Auengehölzen abgepuffert werden (Pfeil, unten).

5.3.4 Ohl

Ohl ist durch einen hochwertigen Biotopkomplex aus der Wipper mit bachbegleitenden Auengehölzen und alten Feldgehölzen entlang einer ehemaligen Bahnlinie in einen westlichen und einen östlichen Teil aufgeteilt. Innerhalb dieses Biotopkomplexes liegen allerdings z.T. gewerblich bebaute Flächen und Campinggelände. Diese schutzwürdige Linie steht im Norden in Zusammenhang mit der Weiterführung der Wipperau in Verbindung mit dem Zufluss der Kerspe. Im Nordwesten reicht der Grünzug als Ausläufer der Wipperrau fingerartig mit Obstwiesen, strukturreichem Grünland und Auengehölzen am Graben in die Siedlung hinein. Im Südwesten stößt der Siedlungsbereich an Wald- und Forstflächen. Demgegenüber öffnet sich der Landschaftsraum im Osten, wo ein scharfer Übergang zwischen Siedlung und Intensivgrünland besteht. Im Hinblick auf die bauliche Entwicklung von Ohl ist zunächst wichtig, dass der zusammenhängende Biotopkomplex entlang der Wipper und der alten Bahnlinie nicht weiter beansprucht wird. Dies gilt auch für Ausläufer dieses Komplexes im Nordwesten, wo ein schutzwürdiger und hochwertiger Ortsrand vorhanden ist.



Foto 42: Strukturreiches Grünland und Obstwiesen im Nordwesten von Ohl als Teil des Biotopkomplexes entlang der Wipper – Erhalt!

Im Südwesten sollte die Siedlungsentwicklung sich nicht weiter in den Wald hinein vollziehen, auch wenn derzeit offene Flächen durch Gehölzeinschlag geschaffen wurden. Vorrangig für eine bauliche Erweiterung in Frage kommt der östliche Ortsrand, auch wenn hier, wie überall um Ohl, das umliegende Landschaftsschutzgebiet tangiert wird. Potenzielle Immissionskonflikte mit einem Hof an der B 237 sind zu beachten. Außerdem sollte der „neue“ Ortsrand dann sensibler in die Landschaft integriert werden, was mit Hilfe von Eingrünungsmaßnahmen gelingen kann. Nördlich der B 237 sollte keine weitere Entwicklung stattfinden, um ein übermäßiges Hinauswachsen in die Landschaft zu vermeiden.

5.3.5 Egerpohl (Gewerbe)

Östlich von Wipperfürth liegt das Gewerbegebiet bei Egerpohl in der Wupperaue. Teile des Betriebsgeländes, welche bislang noch nicht bebaut sind, liegen im NSG und gleichzeitig dem Überschwemmungsgebiet. Hier sollte in Abstimmung mit der Firma geprüft werden, ob eine Rücknahme der Gewerbeflächen aus dem NSG möglich ist, wobei eine bauliche Entwicklung dann in keine Richtung mehr gegeben ist. Nach Süden grenzt die Fläche an Wald an. Auch hier ist keine Ausweitung mehr denkbar. In Teilen des Gewerbegebietes befinden sich Wohnhäuser. Hier wird eine Anpassung des FNP an die Realnutzung bzw. eine Herausnahme empfohlen (Wald statt GE).

5.4 Stadtbezirk V - Agathaberg

5.4.1 Agathaberg

Agathaberg gehört zu den exponiertesten Ortsteilen Wipperfürths. Durch seine Kuppenlage hat man einerseits vom Ort aus nach Westen und Norden einen Fernblick, was andererseits aber auch dazu führt, dass Agathaberg von außen weithin sichtbar ist. Daraus ergibt sich die Forderung nach einer landschaftsgerechten und sensiblen Ortsrandgestaltung.

In jüngerer Vergangenheit fand eine bauliche Entwicklung in Richtung Westen statt. Die Eingrünung dieses Neubaubereiches ist bislang sehr unzureichend. Die neu gepflanzte Baumreihe reicht nicht aus, um den von weit her sichtbaren Ortsrand attraktiv in das Landschaftsbild zu integrieren. Hier wird empfohlen, eine ökologische und ästhetische Aufwertung vorzunehmen, etwa durch Anlage einer gehölzreichen Wiese mit Obstgehölzen und Eichen, Eschen und Hainbuchen. Im FNP kann eine Darstellung als Ausgleichs/Entwicklungsfläche erfolgen, die sich an Gehölzstrukturen südlich und nördlich des offenen Korridors orientiert. Eine bauliche Entwicklung sollte hier nicht weiter in den Landschaftsraum erfolgen, zumal dieser Raum eine hohe Bedeutung für geschützte und gefährdete Vogelarten wie Rotmilan, Schleiereule, Wiesenpieper, Goldammer und Feldlerche (Brut) sowie Kiebitz, Braunkehlchen und Steinschmätzer (Zug), hat.

Aus landschaftsästhetischen Gründen eher problematisch ist eine bauliche Entwicklung auch am nordöstlichen Rand von Agathaberg. Südlich der Agathaberger Straße wurden bereits Bauflächendarstellungen zurückgenommen, da eine bauliche Entwicklung im Wald nicht möglich ist. Nördlich der Straße befinden sich Intensivgrünlandflächen mit nur mäßiger naturschutzfachlicher Wertigkeit. Der Siedlungsbereich grenzt aber unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet an. Die offene Lage ist landschaftsästhetisch sensibel. Eine bauliche Entwicklung könnte hier höchstens sehr zurückhaltend betrieben werden und auch nur bei sehr umfangreicher Eingrünung. Diese sollte auch unabhängig von baulichen Maßnahmen optimiert werden, wobei auch hier bestehende Gehölzbestände aufgegriffen werden können.

Nach Süden hin reichen Wald- und Forstflächen an Agathaberg heran. Im Südosten stockt ein alter Hainsimsen-Buchenwald mit Quellbereichen höchster Wertigkeit, der unbedingt zu erhalten ist. Weiter nach Westen folgen meist Nadelholzforste, z.T. aber

auch pfeifengrasreiche Birkenwälder. Dieser ganze Bereich hat ein hohes Entwicklungspotenzial. Eine Umwandlung der Fichtenforste in bodenständige Feuchtwälder könnte im Rahmen von Ausgleichs- und Entwicklungsmaßnahmen initiiert werden. Zwischen diesen Wald/Forstflächen liegt eine offene Grünlandfläche, die bis an den Friedhof am Wald heranreicht. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes wäre hier eine bauliche Entwicklung auf dem ortsnahen Teil der Fläche (kein Landschaftsschutzgebiet) denkbar, vorausgesetzt die verbleibende Fläche wird deutlich aufgewertet. Hier wird für den FNP eine W-Darstellung mit daran gekoppelter Ausgleichsfläche empfohlen, um Agathaberg eine Entwicklungsmöglichkeit zur Deckung des ortseigenen Bedarfs zu geben.



Foto 43: Grünlandfläche zwischen Siedlung, Friedhof und Wald, die ortsnahe Entwicklungsmöglichkeiten birgt, soweit die Siedlung auf der Restfläche eingegrünt wird.

5.4.2 Dohrgaul

Als herausragendes Landschaftselement prägt die Gaulbachaue im Norden von Dohrgaul nachhaltig das Landschaftsbild. Als Komplex aus dem Fließgewässer mit seinen bachbegleitenden Auengehölzen und Feuchthochstauden sowie dem großen Teich am nordöstlichen Ortsausgang stellt der Korridor eine Vorrangzone für den Naturschutz ohne Bebauungseignung dar. Der Ortskern wird durch einen schönen und erhaltenswerten Altbaumbestand markiert. Weiterer Altbaumbestand befindet sich in einer parkartigen Privatfläche im Südosten von Dohrgaul. Neben diesen hochwertigen Strukturen sind noch 2 Obstwiesenflächen im Westen des Ortes als schutzwürdig und erhaltenswert zu beschreiben. Dies führt dazu, dass der Ortseingang an dieser Stelle

zumindest teilweise ansprechend begrünt ist. Allerdings könnte diese noch optimiert werden. Unbefriedigend ist die Situation am südöstlichen Ortsausgang. Hier trifft die Bebauung unvermittelt auf den durch Intensivgrünland geprägten Landschaftsraum. Hier ist eine bessere Eingrünung des Ortes zu fordern.

Bauflächenpotenziale stehen am westlichen Ortseingang zur Verfügung. Hier ist allerdings ein möglicher Immissionskonflikt mit den angrenzenden Höfen zu beachten. Bei Realisierung muss eine Eingrünung in Richtung Gaulbachaue vorgenommen werden. Eine zweite denkbare bauliche Entwicklung könnte in Richtung Süden in Anlehnung an den in zweiter Reihe erschlossenen Kindergarten gehen. Hier wäre nach Süden dann eine klare Grünzäsur zu schaffen, die sich bis zum südöstlichen Ortsausgang zieht und auch diesen eingrünnt. Optimal wäre die Erweiterung des Obstwiesengürtels.

5.4.3 Friedrichsthal

Friedrichsthal wird im Südwesten und Nordosten durch umfassende Wald- und Forstflächen eingegrenzt. Herausragend sind alte Buchen-Eichenwälder bzw. Buchenwälder, die zu den hochwertigsten Biototypen zählen. Eine weitere bauliche Entwicklung in diese Wald- und Forstflächen hinein ist nicht denkbar. Dies gilt auch für die Gaulbachaue nördlich der L 302. Sie stellt ein Mosaik aus Feuchtwiesen, Feuchthochstaudenfluren, Bachauengehölzen und z.T. auch Grünlandflächen dar. Der Gesamtkomplex mit seinen Geschützten Biotopen gemäß § 62 und geschützten Arten (Eisvogel, Wasseramsel, Gebirgsstelze) ist naturschutzfachlich so hochwertig, dass eine bauliche Erweiterung von Friedrichsthal nach Norden nicht möglich ist. Daraus ergibt sich, dass Friedrichsthal zukünftig entweder in nordwestliche oder südöstliche Richtung zurückhaltend wachsen kann.

Nach Südosten ist der Ortseingang bislang klar definiert. Dies ergibt sich allein schon durch das Zusammentreffen des Waldweges als Ortszufahrt und der Kreisstraße 18 (Agathaberger Straße). Das Landschaftsschutzgebiet grenzt unmittelbar an den Ort, der sich nach Südosten in Richtung Dohrgaul öffnet. Nicht zuletzt aus Gründen des Landschaftsbildes ist es sinnvoller, den Ort hier noch klarer durch eine Ortsrandeingrünung zu fassen statt baulich zu erweitern. Optimierungsmöglichkeiten bietet der sich im Nordosten an die Waldflächen anschließende Grünlandbereich, der punktuell durch prägende Einzelbäume aufgewertet werden kann. Ein Entwicklungspotenzial ergibt sich auch aus besonders schutzwürdigen anstehenden Felsböden im angrenzenden Fichtenforst, die seltene Vegetationseinheiten hervorbringen können.

Im Nordwesten stellt der FNP bislang noch nicht bebaute Flächen als Bauflächenreserve für einige wenige Wohneinheiten dar. Hier wäre eine begrenzte Erweiterung nach Westen auf eine angrenzende Grünlandfläche denkbar. Diese Grünlandfläche hat eine nur mäßige Wertigkeit. Auch die umgebenden Fichtenforste sind mäßig-mittelwertig. In diesem Zusammenhang ist eine Änderungen der SO-Darstellung in W anzudenken.

5.4.4 Nagelsbüchel

Ähnlich wie Friedrichsthal und Dohrgaul ist auch Nagelsbüchel entlang des Gaulbaches entstanden. Und ähnlich wie in Hönnige reicht auch hier die Bebauung mit Gärten bis in die Aue hinein. Teilweise fließt der Gaulbach durch die Gärten mit ihren Rasenflächen und Gehölzen. Insgesamt ist die Gaulbachaue von weiterer Erschließung auszunehmen. Geschützte Arten wie Wasserramsel, Eisvogel, Gebirgsstelze, Teichralle und sogar Neuntöter sprechen deutlich für die Qualität des Standortes. Östlich des Ortes setzt sich diese naturschutzfachlich hochwertige Struktur entlang eines Zuflusses zum Gaulbach mit bachbegleitenden Feuchthochstaudenfluren fort.



Foto 44: Uferhochstaudenflur entlang eines Zuflusses zum Gaulbach östlich Nagelsbüchel.

Nach Norden und Westen geht Nagelsbüchel hingegen in eine weniger strukturierte Landschaft mit Intensivgrünland über. Insbesondere im Norden könnte daher an eine zurückhaltende Bebauung beiderseits einer zu schaffenden Stichstraße gedacht werden. Voraussetzung ist allerdings eine großzügige Eingrünung, die einen klaren Abschluss des Ortes bei gleichzeitiger ökologischer Optimierung des Ortsrandes schafft.

5.4.5 Schnipperinger Mühle (Sondergebiet Wochenendhäuser)

Das Sondergebiet Schnipperinger Mühle liegt fast komplett umgeben von Wald- und Forstflächen am Südostrand des Stadtgebietes an der Sülz. Entlang der Sülz befinden sich am südlichen Rand des Gebietes besonders hochwertige Feuchtfelder (Feuchtwiesen, Quellbereiche), die als § 62er-Biotop ausgewiesen sind. Geschützte Tierarten wie Wasserramsel und Eisvogel und seltene Pflanzen wie Schlüsselblume und Keulenbärlapp (im angrenzenden Fichtenforst) vervollständigen das Bild eines hochwertigen Standortes. Eine Erweiterung der Anlage ist eher problematisch. Freiflächen

in Form von Intensivgrünland schließen sich im Westen an den Campingplatzteil an. Ein zurückhaltender Ausbau ist höchstens in Verbindung mit einer großzügigen Eingrünung denkbar.

5.5 Stadtbezirk VI - Thier

5.5.1 Thier

Der Ortsteil Thier hat sich zuletzt mit großzügigen Bauflächen im Nordosten entlang der Willi-Laschet Straße weiterentwickelt. Die Flächen reichen tief in einen umlaufenden Waldbestand (Buchen-Eichenwald) hinein bis zu einem Sägewerk und dem Sportplatz. Eine weitere Ausdehnung verbietet sich, da es zu erheblicher Beanspruchung von Flächen höchster Wertigkeit kommen würde. Die Waldflächen sind Teil eines schutzwürdigen Gesamtkomplexes am östlichen Rand von Thier. Hierzu gehören mehrere Obstwiesen (z.T. auch Nachpflanzungen), gehölzreiche Gärten und Waldungen (vermutlich als Rest ehemals sehr ausgedehnter Eichen-Buchenwälder). Weniger strukturreich ist der Südrand, der z.T. noch Bauflächenpotenziale aufweist. Hier ist eine Ausdehnung der Wohnbauflächendarstellung dann denkbar, wenn im gleichen Zuge eine umfassende Eingrünung des Ortsrandes stattfindet. Ein Baulückenschluss kann im Südwesten an der Johann-Wilhelm-Roth-Straße stattfinden. Im B-Plan sollten die Gehölze im rückwärtigen Raum zum Schutz festgesetzt werden. Eine bauliche Ausweitung darüber hinaus nach Westen ist nicht möglich, da der Wald unmittelbar angrenzt. Überhaupt sollte der gesamte westliche Ortsrand erhalten bleiben.



Foto 45: An der Johann-Wilhelm-Roth-Straße bietet sich ein Baulückenschluss unter Erhaltsfestsetzung der Gehölze an

5.6 Stadtbezirk VII - Wipperfeld

5.6.1 Wipperfeld

Wipperfeld ist in jüngerer Zeit in Richtung Süden gewachsen, wo in größerem Maße Neubauf Flächen zur Verfügung standen, die mittlerweile weitestgehend ausgeschöpft sind. Wohnbauflächenpotenziale gibt es in geringem Maße noch im rückwärtigen Bereich zwischen Felderweg und Ulrichstraße im Osten. Als Mischbaufläche stehen noch einige Bauplätze neben der Gewerbefläche im Bereich Lamsfuß zur Verfügung. Die Gewerbefläche hat ebenfalls noch eine geringe Reserve.

Naturschutzfachlich hoch zu bewertende Landschaftsbestandteile befinden sich v.a. entlang kleiner Fließgewässer und Gräben im Westen und Osten. Im Südwesten reichen im Hang noch Reste eines autotypischen Eichen-Hainbuchenwaldes bis nahe an das Fließgewässer, welches allerdings unter den angrenzenden Sportplatz verrohrt wurde. Weiter nach Südwesten verläuft der Bach dann mäandrierend und z.T. von Gehölzen gesäumt durch strukturreiches Grünland am Ortsrand. Der ganze Komplex, zu dem auch noch 2 Obstwiesen gehören (mit dem seltenen Gartenrotschwanz als Brutvogel), ist schutzwürdig, so dass sich hier keine Möglichkeit zur baulichen Erweiterung ergibt. Auch die bestehende Sondergebietsdarstellung sollte zurückgenommen werden.



Foto 46: Strukturreicher und sensibler Ortsrand südlich des Sportplatzes

Weiter nach Norden verläuft der von Uferhochstauden gesäumte Graben durch intensiver genutztes Grünland im Hang. Eine bauliche Nutzung dieses Bereiches stößt so-

wohl auf topographische Schwierigkeiten als auch auf mögliche Immissionskonflikte mit dem nahen Gewerbe. Zudem birgt der Bach mit seinem Umfeld ein hohes ökologisches Entwicklungspotenzial. Arten wie der Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) sprechen für die Qualität des Raumes. Der Korridor bietet sich daher für Ausgleichs- und Entwicklungsmaßnahmen zur weiteren Optimierung besonders an.

Der südöstliche Rand weist mit kleineren Obstwiesen und –gärten und z.T. neu gepflanzten Gehölzen ebenfalls höherwertige und erhaltenswerte Strukturelemente auf. Im Süden – im Anschluss an die neu bebauten Bereiche – stehen trockene Felsböden an, die ein hohes Entwicklungspotenzial haben. Eine bauliche Entwicklung nach Süden und Südosten ist nicht konfliktfrei. Aus ökologischer Sicht wäre es sinnvoller, das Potenzial durch Böden und bestehende Strukturen zu nutzen und eine weitere Optimierung durch punktuelle Maßnahmen vorzunehmen. Eine derzeit als Mischgebiet dargestellte Fläche mit Obstwiesenbestand sollte aus der Darstellung genommen werden. Weiter nach Osten schließt sich die naturschutzfachlich und landschaftsästhetisch hochwertige Gewässeraue an. Insgesamt hat der südliche und südöstliche Ortsrand eine gute Struktur und eine nur sehr eingeschränkte Bebauungseignung, die sensible Lösungen erfordert.

Am konfliktärmsten lässt sich aus naturschutzfachlicher Sicht ein möglicher Bauflächenbedarf im Nordosten entlang der Dorfstraße decken. Allerdings ist die Lage nahe der Bundesstraße nicht sehr attraktiv und es kann zu Immissionskonflikten mit dem nahen Gewerbe kommen. Eine bauliche Entwicklung nach Norden (Lamsfuß) ist aufgrund des Strukturreichtums mit Obstwiesen, Feldgehölzen und Fließgewässerabschnitten nicht denkbar. Hier kommen zudem geschützte Arten wie Kiebitz, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Schafstelze (jeweils Durchzügler) und Feldlerche vor. Insgesamt gilt es, den schutzwürdigen Ortsrand zu erhalten.

6. LITERATUR

GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (1998): Digitale Karte der schutzwürdigen Böden in NRW.

LUDWIG, D. (1991): Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen. Bochum.

- **(1991):** Verfahren zur Überprüfung des Mindestumfanges von Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in die Biotopfunktion. Bochum.

TÜXEN, R. (1956): Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. Angewandte Pflanzensoziologie (Stolzenau/ Weser) 13: 5-42.

Sowie Literatur gemäß Kapitel 3.1.